Heiligenberg Hattenweiler Wintersulgen

Heiligenberg überm Bodensee

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE HEILIGENBERG

15. Mai 2025
Nummer 20

TIPPS DER WOCHE

- 20.05.2025 Gemeinderatssitzung 19:30 Uhr, Sennhof Saal
- 18.05.2025 Furguswing, New Orleans Jazz, Freibad 16:00 Uhr
- 19.05.2025 Blutspendetermin ab 14:30 Uhr mit Anmeldung

Bürgermeisteramt:

Rathaus Heiligenberg
Schulstraße 5 07554 9983-0
Fax 07554 9983-29

Bürgermeister
Denis Lehmann 07554 9983-0
privat: 07554 7938008

1. Bürgermeisterstellvertreter
Michael Moser 07554 9864420

Ortsreferent Wintersulgen
Markus Müller 07554 8314

Ortsreferent Hattenweiler
Florian Kopp 07552 929794

Sprechstunden Gemeindeverwaltung
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister nach Terminabsprache

Impressum:

Herausgeber:
Bürgermeisteramt in 88633 Heiligenberg,
Tel. 0 75 54 - 9 98 30, www.heiligenberg.de

Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag, Anton Stähle Gmbh & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771-9317-11, Fax 07771-931740
E-Mail anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf

Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
Kommandant
Johannes Leppert 0151 191 341 41

Polizei **110**
Polizeiposten Salem 07553 8269-0

Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaftsleiter: Heiligenberg
Silke Schatz 07554 652 o. 0173 3252516
Susanne Holpert 07553 2849930
Krankenhaus Sigmaringen 07571 1000
Krankenhaus Überlingen 07551 9477-0

Ärzte

Praxis Holste 07554 287
Praxis Klier 07554 240

Zahnärzte
Praxis Dr. Bengel 07554 295

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0761 120 120 00

Apotheken

Der Apothekennotdienst kann täglich aktuell im Internet auf der Homepage der Landesapothekenkammer abgefragt werden:
- www.lak-bw.notdienst-portal.de
- 0800 0022 833
- 22833 Handy (max. 69ct/min)

Schloss-Apotheke Heiligenberg 07554/250

Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Bodenseekreis
Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Bereitschaftsdienst: 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Friedrichshafen
(Allgemeiner Bereitschaftsdienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH,
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettnang (Allgemeiner Bereitschaftsdienst)
Klinik Tettnang GmbH,
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Bereitschaftsdienst)
HELIOS Spital Überlingen GmbH,
Härlenweg 1, 88662 Überlingen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Familienhilfe

Home-Care
Ambulanter Krankenpflegedienst
Pflegestützpunkt für Heiligenberg und Umgebung
Verwaltung: 07554 9984 – 0
24-Stunden-Notruf: 07554 9984 – 313

Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e.V. 07554 983050

Linzgau-Shuttle 07553/83 600 33
werktags 16-18 Uhr

Sozialstation Pfullendorf 07552 92896-70

Sozialstation Bodensee e.V.
Pflegebereich Salem
Ambulanter Pflegedienst 07553 92220
Bürozeiten: Mo-Fr, 8 - 12 Uhr
Tages- und Nachtpflege 07553 92220
www.sozialstation-bodensee.de

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
Frau Senger 07771 8759177

Telefonseelsorge 0800 1110111

Hospizgruppe Salem e.V. 07553 6667

Familienberatung
bei familiären Problemen - Kreisjugendamt -
Fr. Aubry 07541 2045696

AWO Frauen-Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
Telefonnummer: 07541 4893626

Wirtschaftsförderung WfB
Bodenseekreis GmbH
Geschäftsstelle Überlingen 07551 94719-37

Selbsthilfegruppe Freundeskreis 07554 8129

Bauhof / Wasserwerk

Bauhof/Bauhofleiter
Thomas Haupter 0171 7340190
Wassermeister
Frank Labitzke 0155 60028062
Bauhof 07554 987065
Fax: 07554 9872816

Abwasserbeseitigung 0172 3719603

Forstverwaltung

Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG, Forstangelegenheiten
Herr Hohenberger 0175 2229399

Wildunfälle an der L201, K7767 und K7755
Herr Hornstein 07554 8386

Forstverwaltung Heiligenberg
Revierleiter Jan Holder 015904204054

Vermietung Grillhütte Heiligenholz
Günter Reichle 07554 990643

Recyclinghof / Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Abfallberatung
Landratsamt
Bodenseekreis 07541 204 - 5199

Abfallbeseitigung/Abfuhr
Restmüll/Biomüll/Sperrmüll
Einsatzleitung 07541 401093
Gelber Sack
Firma Alba 0800 223 2555

Störungsdienst

Stadtwerk am See
Störung Gas 0800 505 3333

EnBW
Regionalz. Tuttlingen 0800 3629477

Touristinformation

Isabel Meyer 07554 9983-22

Service-Telefon 07554 9983-13
für Wetter- und Loipenbericht

Freibad 07554 8446

Schulen / Kindergarten

Grundschule Heiligenberg
07554 266
Sporthalle 07554 9899829

Kindergarten - Zum guten Hirten Heiligenberg 07554 8544

Kleinkindgruppe/ Waldorfkindergarten 07554 8001-153

Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl 07554 8001-0
Heiligenberg-Steigen

Home-Care 07554 9984214
Schule für Krankenpflegeassistenten

Kirchen

Pfarrbüro Frickingen 07553 91994423
Pfarrbüro Salem 07553 9199440
Ev. Pfarramt
Salem-Heiligenberg 07553 280
Ev. Pfarramt Pfullendorf 07552 8163

Poststelle

Wintersulgen 07554 97318

Bestattungen

Bestattungsinstitut Allweier 07554 461

v.l.: Mark Kreuscher, Bereichsleiter Netze STADTWERK AM SEE; Denis Lehmann, Bürgermeister Heiligenberg; Bernhard Schultes, Geschäftsführer Zweckverband Breitband Bodenseekreis; Stefan Philipp, Leiter Business Lösungen TeleData

Glasfaserausbau in Heiligenberg - Zweite Ausbaustufe gestartet

Mit einem Zusammenkommen aller Projektpartner haben Gemeinde, Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB), TeleData, Tiefbaufirmen und Stadtwerk am See den offiziellen Baustart gefeiert. Nach den sogenannten „weißen Flecken" – Anschlüssen mit weniger als 30 Megabit pro Sekunde an Downloadgeschwindigkeit – sind nun die „grauen Flecken" an der Reihe: also Haushalte und Betriebe, die aktuell noch mit weniger als 100 Megabit pro Sekunde auskommen müssen. Zum Vergleich: künftig sind dort bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde an Downloadgeschwindigkeit möglich.
Bereit für Runde zwei des turboschnellen Internets in Heiligenberg: wie schon während der ersten Ausbaustufe realisiert das Stadtwerk gemeinsam mit seinem Tochterunternehmen TeleData und im Auftrag des Zweckverbands Breitband Bodenseekreis (ZVBB) nun auch den „graue Flecken"-Ausbau in Heiligenberg. Bis Herbst 2026 sollen zu den bereits 200 angeschlossenen „weißen Flecken" der ersten Förderstufe weitere, rund 230 „graue Flecken"-Anschlüsse mit gigabitfähiger Glasfaser in Heiligenberg, Hattenweiler, Moos und Steigen hinzukommen. Die Kosten des Glasfaserausbaus in Heiligenberg belaufen sich auf rund 3,5 Mio. Euro. 90 Prozent davon sind durch Fördertöpfe von Bund (50 Prozent) und Land (40 Prozent) finanziert. Die Gemeinde stemmt die restlichen 10 Prozent.

Bürgermeister Denis Lehmann ist überzeugt: der Glasfaserausbau bringt Heiligenberg entscheidend voran: „Schnelles Internet ist längst kein Luxus mehr, sondern Basis für Bildung, Arbeiten und Leben – gerade auch in ländlichen Regionen wie unserer. Der Ausbau stärkt unsere Infrastruktur, macht uns als Wohn- und Wirtschaftsstandort zukunftsfähig und sorgt dafür, dass Heiligenberg digital auf der Spur bleibt." Umso dankbarer sei er, dass Bund und Land solche Förderprojekte ermöglichen. Ohne diese Unterstützung könne wohl keine Gemeinde den Ausbau ohne Weiteres stemmen.
Beim Stadtwerk am See laufen alle Fäden zusammen: „Wir kümmern uns um die technische Umsetzung des Glasfaserausbaus in Heiligenberg", erklärt Bereichsleiter Mark Kreuscher und rechnet vor: „Bis Herbst 2026 liegen in Heiligenberg insgesamt 113 Kilometer Glasfaser-Leitungen unter der Erde – das entspricht in etwa der Luftlinie von Heiligenberg bis nach Stuttgart. Über diese ‚Datenautobahnen' profitieren voraussichtlich etwa 430 Haushalte und Betriebe von schnellem Internet." All das sei nur innerhalb des straffen Zeitplans zu bewältigen, weil alle Partner – inklusive der Kommune – seit Beginn der ersten Ausbaustufe im Spätsommer 2022 Hand in Hand arbeiten.
Was später an Leistung durch die Glasfaser rauscht, kommt von TeleData. Stefan Philipp, Leiter Business Lösungen beim regionalen Internetanbieter, betont vor allem den Nutzen für die Menschen vor Ort: „Nicht nur die Arbeit, auch unser Zuhause ist heute digitaler als je zuvor – ob Streaming, Homeoffice oder smarte Geräte. Ohne stabile Bandbreite kommt man da schnell an Grenzen." TeleData biete ihren Kunden das Komplettpaket: leistungsstarkes Internet und persönlichen Service direkt aus der Region.

Beauftragt wird das Breitband-Förderprojekt in Heiligenberg sowie in neun weiteren Gemeinden im Bodenseekreis vom Zweckverband Breitband Bodenseekreis. Geschäftsführer Bernhard Schultes zeigt sich mit dem bisherigen Ausbau im Luftkurort zufrieden: „Hinter die erste Ausbaustufe in Heiligenberg konnten wir schon einen großen grünen Haken machen – jetzt setzen wir genau dort an. Das eingespielte Team aus Stadtwerk, TeleData, Kommune und der Tiefbaufirma Wörner funktioniert hervorragend. Der Zeitplan stimmt, die Kommunikation ist offen – das macht Projekte dieser Größenordnung plan- und machbar."

*Unter **www.swsee.de/glasfaser** sind alle Gemeinden aufgelistet, bei denen das Stadtwerk am See Glasfaser verbaut. Dort können Interessierte überprüfen, ob der eigene Anschluss zu den geförderten Anschlüssen zählt. Weitere Informationen zum Glasfaserausbau in Heiligenberg sind auf der Homepage des Zweckverbands Breitband Bodenseekreis unter **www.zvbb.de** zu finden.*

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates am 20. Mai 2025

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg am **Dienstag, 20. Mai 2025 um 19:30 Uhr** im Saal des Sennhofs am Schloss.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bebauungsplan "Sonnenhalde" in Heiligenberg-Steigen - Wechsel vom beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGb in das Regelverfahren nach § 2 BauGB
   a) Behandlung der während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken
   b) Beschluss zum Wechseln ins Regelverfahren nach § 2 BauGB
   c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sonnhalde" - Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
   Beratung und Beschlussfassung
3. Grundschule Heiligenberg
   Einrichtung einer verpflichtenden Ganztagsgrundschule
   - Antragstellung -
   Beratung und Beschlussfassung
4. Wasserversorgung Pumpwerk Röhrenbach - Erneuerung Schaltschrank und Einbau Automatisierungs-, Fernwirk-, Prozessleit- und Messtechnik
   Auftragsvergabe
   Beratung und Beschlussfassung
5. Teilnahme an dem Förderprogramm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung"
   - Beauftragung eines Flächenmanagers -
   Beratung und Beschlussfassung
6. Nachrüstung eines Batteriespeichers für die PV-Anlage im Abwasserpumpwerk Hattenweiler
   - Auftragsvergabe -
   Beratung und Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Im Vorfeld findet bereits um 18:30 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Denis Lehmann
Bürgermeister

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. April 2025

Herr Bürgermeister Lehmann konnte in der Sitzung 14 Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen.

Tagesordnungspunkt 1
Bürgerfragestunde

Tagesordnungspunkt 2
Baugesuche - Stellungnahme der Gemeinde

1. **Erweiterung einer bestehenden Halle Flst. 1202, Wintersulgen**
2. **Antrag zur Genehmigung einer Erdabtragung zum Anlegen eines vorläufigen Lagerplatzes und Bau einer späteren Lagerhalle, Flst. 23/7, Hattenweiler**
3. **Bauvoranfrage Neubau einer Lagerhalle für Bauholz, Flst. 23/7 Hattenweiler**
4. **Umnutzung von einzelnen Räumlichkeiten innerhalb einer Scheune in Flächen einer SoLaWi, Flst. 901, Hattenweiler**

Der Gemeinderat erteilte den Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

Tagesordnungspunkt 3
Vorabinformation zur Neuerrichtung des Windparks Pfullendorf-Malaien (Gemarkung Denkingen)

Die Vorhabensträgerin „Energiequelle GmbH“ mit Sitz in Zossen beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Flurstücken 387, 611, 607, 612/1, 614 und 613 Gemarkung Denkingen. Geplant sind drei Windenergieanlage des Typs Vestas V172 mit einer installierten Nennleistung von jeweils 7,2 MW und einem Rotordurchmesser von 172 m. Die beantragten WEA besitzen jeweils eine Nabenhöhe von 175 m und eine Gesamthöhe von 261 m. Die voraussichtlich produzierte Strommenge der beantragten drei Windenergieanlagen beträgt ca. 44 GWh im Jahr. Dies entspricht dem Verbrauch von ca. 14.000 4-Personen-Haushalten. Die Windenergieanlagen sind für eine Betriebsdauer von 25 Jahren ausgelegt.
Für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen hat die Energiequelle GmbH eine bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Sigmaringen gestellt. Es wurde das vereinfachte Antragsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§4, 19 BImSchG gewählt. Darüber hinaus wurde die freiwillige öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung beantragt. Die Antragsunterlagen nach BImSchG schließen einen Antrag auf Baugenehmigung nach §58 LBO, einen Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß §§ 9, 11 LWaldG sowie eine Eingriffszulassung nach § 15 BNatschG ein.
Das etwa 156 ha große Plangebiet liegt ca. 4,5 km südöstlich der Stadt Pfullendorf und ca. 250 m südlich der Gemeinde Denkingen. Es erstreckt sich östlich entlang der L201 zwischen Denkingen und Langgassen und ist charakterisiert durch forstwirtschaftliche Nutzung. Im weiteren Umfeld ist die Nutzung von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im Plangebiet und im nahen Umfeld befinden sich mehrere nach § 30 BNatSchG kartierten Biotope und ein Wasserschutzgebiet der Zone III A.
Im Zuge der noch ausstehenden Antragstellung wird die Gemeinde Heiligenberg schließlich später als Träger öffentlicher Belange zu dem Verfahren angehört und hat die Möglichkeit dazu eine Stellungnahme abzugeben.
Der Gemeinderat hat im Zuge der Vorabinformation einstimmig beschlossen, dass mit der abschließenden Erarbeitung der Antragsunterlagen durch die Fa. Energiequelle GmbH für die offizielle Anhörung unbedingt eine Visualisierung mit den Ortschaften Oberrickertsreute / Rickerstreute und Echbeck vorgelegt werden muss. Weiter sollen die Ortschaften Oberrickertsreute / Rickerstreute und Echbeck in das vorzulegende Schallgutachten mit einbezogen werden.

Tagesordnungspunkt 4
Stellungnahme der Gemeinde Heiligenberg zum Teilregionalplan Energie des Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – 2. Anhörung

Um die Energiewende zu beschleunigen, hat die Landesregierung beschlossen, dass in jeder Region 2% der Flächen für den Ausbau von erneuerbaren Energien bereitgestellt werden müssen. Mindestens 1,8% für Wind und mindestens 0,2% für Solar. Hierzu müssen alle Regionen einen Entwurf für ihren jeweiligen Teilregionalplan Energie erstellen und damit in die Offenlage gehen.
Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat den Auftrag, diesen Plan zu entwickeln und zu erstellen. Er muss sehr genau planen, wie - und vor allem wo, auf welchen Flächen - die ausgege-

benen Ziele erreicht werden können. Dabei soll die bestmögliche Lösung für unsere Region gefunden werden.
Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 08. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie- sowie Änderungen an anderen Plankapiteln (1.1 Allgemeine Grundsätze zur Entwicklung der Region und 3.1-3.3 Regionale Freiraumstruktur) für die Region Bodensee-Oberschwaben das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG durchzuführen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung (1. Anhörung) fand im Zeitraum vom 29. Januar bis 29. April 2024 statt. Die Gemeinde Heiligenberg hat im Zuge dieser 1. Anhörung am 25.04.2024 eine Stellungnahme abgegeben.
Alle von der Gemeinde in der Stellungnahme aufgeführten Anregungen und Einwände fanden in der Abwägung keine Berücksichtigung. D.h., die bisher im Teilregionalplan Energie ausgewiesenen Vorranggebiete für Wind bei Betenbrunn und Oberrickertreute sowie die Vorbehaltsfläche für Photovoltaik bei Oberhaslach bleiben in der ursprünglichen Größe bestehen und werden in der Fläche nicht erweitert bzw. nicht reduziert.
Auch die von der Gemeinde damals in der 1. Anhörungsphase zur Prüfung angeregten Waldfläche im Distrikt „Kornberg" bei Wintersulgen - Echbeck findet im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung und wird somit auch nicht als Vorranggebiet für Wind ausgewiesen. Laut Regionalverband ist die Fläche zu klein und ggf. könnten Siedlungsabstände zu Hofstellen nicht eingehalten werden.
Am 07. Februar 2025 beschloss die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Regionale Infrastruktur- Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln (1.1 Allgemeinde Grundsätze zur Entwicklung der Region, 3.1-3.3 Regionale Freiraumstruktur, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besondere Nutzung im Freiraum, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen) und die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens.
Mit dieser zweiten Beteiligungsrunde besteht nun für die Gemeinde Heiligenberg erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Der Beteiligungszeitraum wurde vom 09. April bis 10. Juni 2025 festgelegt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat von der Abwägung der Stellungnahmen Kenntnis genommen und folgende Stellungnahme für die 2. Beteiligungsrunde beschlossen:
Mehrheitlich wurde beschlossen, die Vorrangfläche Wind bei Betenbrunn im Teilregionalplan Energie beizubehalten. In Ergänzung hierzu wurde jedoch einstimmig beschlossen, dass die Fläche des Vorranggebiets von aktuell geplanten 62,2 ha auf 30 ha reduziert werden soll, der Abstand zu jeglicher Wohnbebauung mindesten 1.000 Meter misst und die Nabenhöhe der Windenergieanlagen max. 140 Meter (gleich wie die drei bestehenden Windenergieanlagen in Hilpensberg) sein darf.

Tagesordnungspunkt 5
Ersatzbeschaffung für den vorhandenen LKW der Marke MAN; Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs sowie einer neuen Winterdienstausrüstung für den kommunalen Bauhof
Dem kommunalen Bauhof steht aktuell ein LKW der Marke MAN, Typ LE 10.220 für verschiedene Arbeiten zur Verfügung. Tätigkeiten wie den Winterdienst auf Gemeindeverbindungsstraßen, Arbeiten im Wegebau sowie Transportarbeiten von Schüttgut im Sommer gehören zum Hauptaufgabengebiet des Fahrzeuges. Der LKW wurde im Jahr 2013 für den Bauhof als Ersatzbeschaffung für den damals ausgedientem Unimog U 1800 gebraucht erworben. Die Erstzulassung des MAN war im Jahr 2005.
In den vergangenen Jahren häuften sich nun am MAN kostspielige Reparaturen, die aufgrund des Alters des Fahrzeugs sowie aus Wirtschaftlichkeitsaspekten bisher immer noch repariert wurden. Da allerdings ein Anstieg der Reparaturzyklen zu beobachten und somit der jährliche Unterhalt des Fahrzeuges exorbitant angestiegen ist, entschied sich der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung für einen Austausch des Fahrzeuges.
Durch die fortlaufend weiter ansteigenden Anforderungen im Tätigkeitsbereich des kommunalen Bauhofs, wird eine technische sowie maschinelle Veränderung bzw. Aufrüstung der Bauhofausrüstung kontinuierlich angestrebt. Die angestrebte Ersatzbeschaffung gab der Verwaltung den Anlass, das bisher durch den MAN abgedeckte Tätigkeitsfeld durch ein anderes, vielseitiger nutzbares, Fahrzeug zukünftig abzudecken. Der Fokus liegt hierbei auf einem Fahrzeug, das nahezu jeden Tag im Einsatz ist und die tägliche Arbeit der Bauhofmitarbeiter erleichtert. Der vorhandene MAN wurde in der Sommerzeit bisher leider nur wenig eingesetzt.
Nach einer Markerkundung, was andere Gemeinden in diesem Bereich einsetzen bzw. der Markt für die Anforderungen des gemeindlichen Bauhofs in Heiligenberg zur Verfügung stellen kann, fiel die Entscheidung auf ein bewährtes und bekanntes Allzweckfahrzeug, den Unimog mit einem Hakenliftsystem. Mit einem solchen Fahrzeug lässt sich der Winterdienst problemlos abdecken. Das ist bereits aus früheren Erfahrungen bekannt. Weiter können sämtliche Ladevorgänge durch das vorhandene Abrollsystem bodeneben durchgeführt werden.
Für das Fahrzeug gibt es eine große Anzahl an verschiedenen Anbaugeräten, die bei Bedarf nachträglich erworben und ohne große Umbauarbeiten / großen Aufwand direkt betrieben werden können – z.B. Mäharbeiten an Straßenrändern, Kehrarbeiten usw.
Auf dem Markt gibt es nicht viele Hersteller, die solche „Allround" Fahrzeuge in der vom gemeindeeigenen Bauhof benötigten Größe anbieten. Bei der Beschaffung galt es vor allem darauf zu achten, dass das neue Fahrzeug in die vorhandene Fahrzeughalle hineinpasst (Höhe und Länge). Die Ausschreibung hierzu erfolgte beschränkt. Von fünf angeschriebenen Anbietern wurden insgesamt nur drei Angebote abgegeben.
In Rücksprache und gemeinsamer Bewertung der eingegangenen Angebote zw. der Verwaltung, den Bauhofmitarbeitern und einer kleinen Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, wurde das wirtschaftlichste Angebot für den Unimog U 323 der Fa. Knoblauch GmbH aus Ravensburg mit einem Bruttogesamtpreis in Höhe von 227.295,30 € als am geeignetsten gewertet. Die Auswahl fiel auf das etwas stärke Fahrzeug, den U323, da dieser ein höheres Gesamtgewicht und einen größeren Motor hat, aber von der Länge und Höhe gleich ist wie der U219. Die Fa. Knoblauch GmbH vertreibt als regionaler Händler Fahrzeuge der Marke Mercedes Benz Unimog, welche in Wörth am Rhein in Deutschland hergestellt werden.
Die bisher vorhandenen Anbaugeräte (Schneepflug Baujahr 1987 und Salzstreuer Baujahr 2012) sollen aufgrund des Alters bzw. des neuen Abrollsystems ebenfalls, abgestimmt auf das neue Fahrzeug, neu angeschafft werden.
Diese beiden Anbaugeräte wurden ebenfalls ausgeschrieben. Auch hier war die Fa. Knoblauch GmbH aus Ravensburg der wirtschaftlichste Anbieter. Das Schneeräumschild der Marke Schmidt (Tarron MS 30.1) bezifferte einen Angebotspreis von 17.230,68 € brutto. Der Streuautomat der Marke Bucher (Yeti W 18 inkl. Feuchtsalzeinrichtung auf Abrollrahmen) wurde für 35.178,91 € brutto zzgl. der elektronischen Streubildverstellung in Höhe von 975,93 € brutto angeboten. Die Sole für die Feuchtsalzeinrichtung soll zukünftig ebenfalls wie der Feststoff Salz im Salzlager in Rickertsreute geladen werden können. Hier befindet sich die Verwaltung aktuell noch in Gesprächen mit dem Straßenbauamt des Bodenseekreises.
Aufgrund der weiter zu erwartenden Preissteigerungen, des aktuell gewährten Sonderrabatts sowie der langen Lieferzeiten (aktuell Oktober 2025), hat sich die Verwaltung für eine zeitnahe Auftragsvergabe ausgesprochen.
Der vorhandene MAN soll nach Lieferung des neuen Fahrzeugs inkl. der Anbaugeräte (Schneepflug und Salzstreuer) auf der Versteigerungsplattform „Zoll-Auktion" veräußert werden.
Im Haushalt 2025 wurden insgesamt Mittel in Höhe 260.000 € für die Ersatzbeschaffungen bereitgestellt. Die Mittelansätze für das Schneeräumschild und den Streuautomaten entsprechen den angebotenen Preisen.

Lediglich aus der Angebotssumme für den Unimog U323 und den eingeplanten Mitteln im Haushalt 2025 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 19.704,88, die teilweise mit dem Veräußerungserlös des Altfahrzeuges ausgeglichen werden soll.
Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Lieferung des neuen Fahrzeugs des Marke Mercedes Benz Unimog U323 inkl. Abrollsystem sowie zwei Abrollmulden an die Fa. Knoblauch GmbH aus Ravensburg als wirtschaftlichsten Anbieter zum Angebotspreis von 227.295,30 € brutto einstimmig vergeben
und die überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025 für die Neubeschaffung des Mercedes Benz Unimogs U323 in Höhe von 19.704,88 € bewilligt.

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung des Schneeräumschilds der Marke Schmidt (Tarron MS 30.1) zum Angebotspreis von 17.230,68 € brutto und den Auftrag für die Lieferung des Streuautomaten der Marke Bucher (Yeti W 18 inkl. Feuchtsalzeinrichtung auf Abrollrahmen) zum Angebotspreis von 35.178,91 € brutto zzgl. der elektronischen Streubildverstellung in Höhe von 975,93 € brutto an die Fa. Knoblauch GmbH aus Ravensburg als wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Tagesordnungspunkt 6
Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Brückenerneuerung Unterboshasel
Die ca. 5 Jahrzehnte alte Brücke auf der Gemeindeverbindungsstraße von Wintersulgen nach Unterboshasel befindet sich in einem, aus technischer Sicht, äußerst schlechten Zustand und muss daher dringend saniert werden. Eine Sanierung in Form von einer Reparatur im Bestand war nach Einschätzung eines Sachverständigen nicht mehr möglich, weshalb die Brücke nahezu vollständig abgerissen und neu aufgebaut werden muss.
Um die Brücke, welche über die Deggenhauser Aach (Gewässer 2. Ordnung) führt, sanieren zu können, musste vorab eine wasserrechtliche Genehmigung für den Eingriff ins Gewässer beantragt werden, welche in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Reckmann aus Owingen erarbeitet wurde. Diese wurde vom Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Wasser und Bodenschutz, am 18.12.2024 erteilt.
Des Weiteren wurde für die Sanierung ein Förderantrag im Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau" nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt. Da mit der Maßnahme erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids gestartet werden darf und die derzeitigen Bearbeitungszeiten mehrere Monate betragen, wurde ein Antrag auf vorzeitige Baufreigabe gestellt. Dieser wurde am 17.03.2025 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Momentan ist mit einem Fördersatz von ca. 63% zu rechnen.
Die Arbeiten für die Brückensanierung wurden daraufhin am 24.03.2025 durch das Ing. Büro Reckmann beschränkt ausgeschrieben. Sechs Baufirmen aus der Region wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 14.04.2025 statt. Das wirtschaftlichste Angebot der drei eingegangenen Angebote stammt von der Firma Berenbold GmbH aus Zussdorf mit einem Angebotspreis von 126.687,44€.
Die Arbeiten für den Neubau der Brücke, welche in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, sollen am 18. Juni 2025 beginnen. Darüber hinaus werden nach Fertigstellung der Brückenbauarbeiten die Straßenanschlüsse in Richtung L207 sowie in Richtung Halden neu hergestellt und somit ergänzend zur Brückenerneuerung ca. 350 Meter Straßenbelag saniert. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6 bis 7 Wochen gerechnet, in der die Gemeindeverbindungsstraße vollständig gesperrt ist. Die Tiefbauarbeiten für die Brückensanierung wurden einstimmig an die Firma Berenbold aus Zussdorf zu einem Angebotspreis von 126.687,44€ vergeben.

Tagesordnungspunkt 7
Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)
Die aktuelle Feuerwehrsatzung wurde am 26. September 2023 beschlossen. Die Neufassung erfolgte damals, weil in der zuvor seit 2012 gültigen Fassung der Beitritt in die Jugendfeuerwehr erst ab dem vollendeten elften Lebensjahr möglich war, es aber Wunsch der Feuerwehr war, über eine Kindergruppe auch jüngere Kinder frühzeitig an den Feuerwehr-dienst heranzuführen.
Ein weiterer Grund für die Neufassung 2023 waren die Erfahrungen der Corona-Jahre. Auf Grundlage eines Satzungsmusters des Gemeindetages wurden damals dann die Möglichkeiten aufgenommen, Ausschusssitzungen oder auch die Generalversammlung unter bestimmten Voraussetzungen online abhalten zu können.
Der Grund für die erneute Neufassung der Feuerwehrsatzung ist der, vom Feuerwehrausschuss an die Verwaltung herangetragene Wunsch, anlässlich der in diesem Jahr erforderlichen Neuwahl des Gesamtkommandanten, diesem künftig bis zu zwei Stellvertreter an die Seite zu stellen, um die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen zu können.
Die bisherige Fassung der Satzung geht in den Formulierungen regelmäßig von nur einem Stellvertreter aus.
Die Verwaltung hat zudem die Gelegenheit genutzt, anlässlich der Überarbeitung redaktionelle Fehler zu korrigieren sowie an zwei Stellen gegenüber der Mustersatzung fehlende Textpassagen zu ergänzen bzw. missverständlich eingefügte Textpassagen zu berichtigen.
Die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg mit Abteilungen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8
Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten / stellv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenberg – Abteilung Hattenweiler sowie Kenntnisnahme der Wahl der Jugendfeuerwehrwartin

Abteilung Hattenweiler
Der Gemeinderat bestätigte einstimmig die Wahl von Herrn Fabian Ecker zum Abteilungskommandanten sowie die Wahl von Herrn Manuel Nadler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenberg, Abteilung Hattenweiler.

Jugendfeuerwehr
Am 07. März 2025 wurde durch den Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenberg in der Ausschusssitzung Frau Lilly Fischer als neue Jugendfeuerwehrwartin bestätigt. Sie folgt auf Marco Schönfleder, der nach 7 Jahren das Amt abgegeben hat und nun die Rolle des stellv. Jugendfeuerwehrwarts übernimmt.
Der Gemeinderat hat die Wahl der Jugendfeuerwehrwartin zur Kenntnis genommen und zeigte sich ersichtlich sehr glücklich, dass hierfür eine zuverlässige Nachfolgerin gefunden werden konnte.

Tagesordnungspunkt 9
Bekanntgabe der Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage an der Grundschule Heiligenberg
Am 12. Oktober 2021 trat das vom Bund beschlossene Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter in Kraft. Dieses Gesetz garantiert ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder. Um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden muss der Betreuungsumfang acht Stunden täglich an allen fünf Werktagen, auch während der Schulferien, umfassen. Eine maximale Schließzeit von vier Wochen im Jahr ist möglich.
Um über die möglichen Modelle einer Ganztagsbetreuung zu informieren, fand am 23. Januar 2025 eine Infoveranstaltung für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren im Sennhof am Schloss statt.

Um den Bedarf der Eltern an einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Heiligenberg einschätzen zu können sowie eine Präferenz für eine der möglichen Betreuungsformen zu erhalten, fand anschließend an die Infoveranstaltung vom 25. Februar bis 12. März 2025 eine Bedarfsumfrage zur ganztägigen Betreuung unter den Eltern statt.
Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Entscheidung, in welcher Form der Rechtsanspruch für die ganztägige Betreuung zukünftig an der Grundschule Heiligenberg erfüllt werden soll, wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nach vorheriger Anhörung der Schulkonferenz entschieden.
Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Bedarfsumfrage zu Kenntnis.

Alle Informationen und Dokumente zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die jeweiligen Beschlussfassungen können vollständig im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Heiligenberg (www.heiligenberg.de) jederzeit eingesehen werden.

Gemeinde Heiligenberg
Landkreis Bodenseekreis

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg mit Abteilungen
(Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit§ 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3,
§ 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 29. April 2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

1. Die Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Heiligenberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

2. Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
   1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
      in Heiligenberg
      in Wintesulgen
      in Hattenweiler
   2. der Altersabteilung
   3. der Jugendfeuerwehr (mit Jugendgruppe und Kindergruppe)

§ 2 Aufgaben

1. Die Feuerwehr hat
   1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
   2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten .

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

2. Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung)
   1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
   2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuerwehrsicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

1. In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
   1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, mit der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausbildung, an Einsätzen teilnehmen,
   2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
   3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
   4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
   5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
   6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
   7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

2. Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten sechs Monate auf Probe. Erst nach der Probezeit nimmt der Feuerwehrangehörige an einem Grundausbildungslehrgang teil. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

3. Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

4. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigtenerforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Abteilungsausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

5. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

6. Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

7. Jugendfeuerwehrangehörige können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr an Übungen der Einsatzabteilung teilnehmen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

1. Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
   1. die Probezeit (sechs Monate) nicht besteht,
   2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
   3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
   4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
   5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
   6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
   7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
   8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

2. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
   1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
   2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
   3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
   4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

3. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

4. Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

5. Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den erenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
   1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
   2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
   3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
   4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

   Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

6. Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

1. Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

2. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des§ 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

3. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des§ 17 FwG.

4. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des§ 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

5. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
   1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
   2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
   3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
   4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
   5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
   6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
   7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

6. Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

7. Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
   Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

8. Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeue rwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

9. Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

1. In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

2. Der Abteilungsausschuss kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

3. Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen der Altersabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Er hat sein Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle seines vor-

zeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzu führen. Er kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

4. Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten.

5. Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

1. Die Jugendfeuerwehr besteht aus einer Jugendgruppe und einer Kindergruppe bei der Gemeindefeuerwehr.

2. In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
   1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
   2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
   3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
   4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
   5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach§ 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
   6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheiden der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter.

3. Der Übergang von der Kindergruppe in die Jugendfeuerwehr ergeht mit dem Einvernehmen der Leitung der Jugendfeuerwehr.

4. Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Kinderfeuerwehr endet, wenn
   1. er in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
   2. er aus der Kindergruppe austritt,
   3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
   4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
   5. er das 12. Lebensjahr vollendet hat oder
   6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Kindergruppe aus wichtigem Grund beendet.
   § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

5. Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
   1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
   2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
   3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
   4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
   5. er das 18. Lebensjahr vollendet hat oder
   6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.
   § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

6. Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart sowie den Gruppenführerlehrgang besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

7. Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant, Stellvertretende Feuerwehrkommandanten,

2. Abteilungskommandanten,

3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,

4. Feuerwehrausschuss,

5. Abteilungsausschüsse,

6. Hauptversammlung,

7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

1. Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

2. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter (maximal zwei) werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

3. Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

4. Zum ehrenamtlichtätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer
   1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
   2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
   3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

5. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

5. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertretern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

7. Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten,, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

8. Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
   1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
   2. auf die ordnungsgemäße und notwendige feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
   3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
   4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtung zu sorgen,
   5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
   6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Gesamtkassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
   7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
   8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

   Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

9. Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

10. Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

11. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

12. Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt.
    Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend.
    Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 9 und 10 entsprechend.

§ 11 Unterführer

1. Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
   1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
   2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
   3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

2. Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

3. Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart (Gesamtwehr)

1. Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
2. Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

3. Der Kassenverwalter (Gesamtwehr) hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

4. Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

5. Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

1. Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus weiteren auf fünf Jahre in den Abteilungsversammlungen gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen. Von den weiteren Mitgliedern entfallen auf die Abteilungen

   Heiligenberg 4 Mitglieder,
   Wintersulgen 4 Mitglieder,
   Hattenweiler 4 Mitglieder.

Diejenigen Abteilungen, welche den Feuerwehrkommandanten bzw. den Stellvertreter entsendet, die nicht zugleich Abteilungskommandant sind, stellt 1 Mitglied weniger bzw. kein weiteres Mitglied.

2. Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
   - die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
   - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
   - der Jugendfeuerwehrwart und
   - der Schriftführer,

   Der Schriftführer ist bei Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

3. Der Vorsitzende (Kommandant) beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel (4 Mitglieder) der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

4. Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

5. Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

6. Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

7. Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

8. Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
   - Einsatzabteilung Heiligenberg aus4 Mitgliedern,
   - Einsatzabteilung Wintersulgen aus 4 Mitgliedern,
   - Einsatzabteilung Hattenweiler aus 4 Mitgliedern.

   Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

   Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen schriftlich einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen der Abteilungsausschüsse sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

9. Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Ausschüsse bei der Jugendfeuerwehr

1. Bei der Jugendfeuerwehr kann ein Ausschuss gebildet werden. Sie bestehen aus dem Leiter der Abteilung (Jugendfeuerwehrwart) als den Vorsitzenden und
   - weiteren 3 Mitgliedern.
   Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung der Jugendfeuerwehr für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

2. Für den Ausschuss nach Absatz 1 gilt § 13 Absätze 4 bis 9 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

1. Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

3. Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister sieben Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

4. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

5. Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

6. Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
   6. die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
   7. die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 7.

7. Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16 Wahlen

1. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
   Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

2. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchge führt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

3. Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

4. Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

5. Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

6. Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

7. Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
   1. die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
   2 zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
   3. zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer OnlineAbstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

8. Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege
(Kameradschaftskasse)

1. Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

2. Das Sondervermögen besteht aus
   1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
   2. Erträgen aus Veranstaltungen,
   3. sonstigen Einnahmen,
   4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

3. Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

4. Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

5. Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfe rn, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

6. Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Das Sondervermögen der Jugendfeuerwehr ist vom Kassierer der Gesamtwehr zu führen. Dieser führt die Sondervermögen von Gesamtwehr und Jugendfeuerwehr getrennt nach Ausgaben und Einnahmen. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung. Über die Verwendung des Sondervermögens der Jugendfeuerwehr beschließt der Jugendfeuerwehrwart, Kommandant und stellvertretende Kommandanten im Einvernehmen.

18 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 26. September 2023 außer Kraft.

Heiligenberg, den 05. Mai 2025

gez.

Denis Lehmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heiligenberg, den 05. Mai 2025

gez.

Denis Lehmann
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg - Abteilung Hattenweiler

Fabian Ecker und Manuel Nadler leiten weitere fünf Jahre die Abteilung

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 14. März 2025 haben die anwesenden, stimmberechtigten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenberg, Abteilung Hattenweiler, Herrn Fabian Ecker in geheimer Wahl zum Abteilungskommandanten wiedergewählt. In einem weiteren geheimen Wahlgang wurde erneut Herr Manuel Nadler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Bürgermeister Lehmann leitete die Wahlen und übernahm die Entlastung der gesamten Vorstandschaft. Diese erfolgte einstimmig. Durch die Wahlen übernimmt von nun an Herr Clemens Lüdecke das Amt des Kassiers und folgt somit auf Herrn Hubert Nadler, der das Amt 20 Jahre lang begleitet hatte und auf eigenen Wunsch hin das Amt weitergeben wollte. Als Dank für sein langjähriges Engagement erhielt Herr Nadler von seinen Abteilungskameraden einen Geschenkkorb sowie eine Gastrogutschein der Gemeinde.
Abschließend dankte Gesamtkommandant Johannes Leppert den Mitgliedern der Abteilung für deren intensiven Einsatz und Leidenschaft im abgelaufenen Jahr. Der Gemeinderat hat die Wahl von Herrn Fabian Ecker zum Abteilungskommandanten und die Wahl von Herrn Manuel Nadler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenberg, Abteilung Hattenweiler in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. April 2025 einstimmig bestätigt. Im Anschluss führte Herr Bürgermeister Lehmann die Bestellung von Herrn Fabian Ecker und Herrn Manuel Nadler mit Wirkung zum 01. Mai 2025 durch und übergab die jeweiligen Bestellungsurkunden.

Stellv. Abt.kommandant Manuel Nadler, Bürgermeister Denis Lehmann, Hubert Nadler, Abt.kommandant Fabian Ecker bei der Jahreshauptversammlung

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass möchten wir unsere Bürgerinnen, Bürger und Gäste auf Folgendes hinweisen: Die Polizeiverordnung der Gemeinde Heiligenberg gibt vor, dass Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr ausgeführt werden dürfen. Dies gilt insbesondere auch für das Rasenmähen, Heckenschneiden, Laubsaugen und handwerkliche Tätigkeiten wie sägen, hämmern, fräsen und Holz spalten.
Bauarbeiten und sonstige gewerbliche Tätigkeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen während der Sommerzeit (01. April bis 31. Oktober) nur in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr ausgeführt werden.
Rundfunk- und Fernsehgeräte, Musikinstrumente etc. dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn Geräte und Instrumente bei offenen Fenstern und Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

Weiterhin ist im Gesetz über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz) geregelt, dass Sonntage und gesetzliche Feiertage als Tage der Arbeitsruhe geschützt sind. Verboten sind an diesen Tagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen.

Um Beachtung und Rücksichtnahme wird freundlich gebeten.
Ihr Ordnungsamt

Diamantene Hochzeit bei Elmar und Walburga Pfisterer in Oberboshasel

Das Ehepaar Pfisterer feierte Anfang Mai bei guter Gesundheit ihre Diamantene Hochzeit.
Die Familie hat in Vergangenheit die Talmühle an der Deggenhauser Aach in Oberboshasel in der Altgemeinde Wintersulgen betrieben und hierdurch zahlreiche Betriebe aus der Region mit Rohstoffen zur Lebensmittelproduktion versorgt.
Elmar Pfisterer ist leidenschaftlicher Jäger und ist gerne in der Natur unterwegs. Walburga Pfisterer kümmert sich gerne um den Garten und freut sich über alles, was wächst und gedeiht. Darüber hinaus verbringen sie gerne Zeit mit ihren Enkelkindern.

Bürgermeister Denis Lehmann hat das Ehepaar in Oberboshasel besucht und die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann in Form einer Ehrenurkunde sowie die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Gutschein überbracht.

Dieter Bläsi feiert seinen 90. Geburtstag

Dieter Bläsi aus Heiligenberg konnte vor einigen Tagen bei guter Gesundheit seinen 90. Geburtstag feiern.
Herr Bläsi war Klassenlehrer an der Waldorfschule Rengoldshausen.1974 startete er mit mit seiner 1. Klasse an der im Jahr 1972 gegründeten Schule. Der Jubilar wohnt mit seiner Lebensgefährtin Frau König seit fast zwanzig Jahren in Heiligenberg am Postplatz.

Bürgermeister Denis Lehmann hat den Jubilar besucht und die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann in Form einer Ehrenurkunde sowie die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Gutschein überbracht.

Berichtigung

In der letzten Ausgabe berichteten wir über die zwei Bauernhöfe in unserer Gemeinde, die sich als „Lernort Bauernhof“ engagieren.

Der Kartoffelhof Störkle als einer der beiden gehört zu den Pionieren dieses Projektes. Er ist einer der ältesten „Lernort Bauernhof“-Mitgliedsbetrieben. Am Anfang startete der Lernort Bauernhof 2004 über ein Plenum- Projekt des Landkreises. Als Vorreiter waren der Moser-Hof in Höllwangen und Hubert Störkle dabei. In unserem Artikel haben wir den Kartoffelhof als zertifizierten Bio-Hof bezeichnet, das ist nicht korrekt, der Kartoffelhof arbeitet konventionell.

Touristik und Kultur

Nord-Süd-Trail: Deutschlands längster Wanderweg nun im Bodenseekreis beschildert

Der Nord-Süd-Trail ist Deutschlands längster Fernwanderweg. Auf 3.700 Kilometern verläuft er von der Nordsee bis zu den Alpen – und schmiegt sich auch an das rund 70 Kilometer lange Nordufer des Bodensees. Im Bodenseekreis ist nun die Beschilderung des Trails installiert und der besondere Weg für alle Wanderlustigen gut zu erkennen. Ehrenamtlich arbeitende Wegkoordinatoren, die See-Gemeinenden und das Landratsamt haben das Projekt gemeinsam geplant und realisiert. 100 Schilder wurden dafür montiert. Das nötige Material im Wert von rund 800 Euro ist über Spenden durch Crowd Funding finanziert worden.

Fünf ehrenamtliche Trail-Enthusiasten, die eigens dafür aus Hamburg, Aachen, Düsseldorf und Ravensburg angereist sind, haben die handtellergroßen Wegetafeln Ende April 2025 auf dem Wegabschnitt im Bodenseekreis montiert. Der Nord-Süd-Trail nutzt den nördlichen Teil des beliebten Bodensee-Rundwanderwegs direkt am Ufer oder in Ufernähe und durchquert dabei die Gemeinden und Städte Sipplingen, Überlingen, Uhldingen-Mühlhofen, Meersburg, Stetten, Hagnau, Immenstaad, Friedrichshafen, Eriskrich, Langenargen sowie Kressbronn. Ein Planungsbüro hat die Beschilderung professionell ausgearbeitet und digital erfasst. Das im Landratsamt für die Tourismusförderung zuständige Amt für Bauen, Klima und Mobilität hat die Abstimmung zwischen der Wegekoordinatorin der Initiative, Anne Stenzel, den Gemeinden und beauftragten Firmen übernommen.

Der Initiative Nord-Süd-Trail war bei der Planung besonders wichtig, dass sich die Wegweiser in das bestehende Wege- und Gestaltungskonzept einfügen. Entsprechend ist das Signet des Trails in die hier typischen gelben Ober- und Unterbögen der Wanderwegschilder eingefasst. Die Beschilderung folgt außerdem den Vorgaben des Handbuchs zur einheitlichen Wanderwegebeschilderung für die Region Bodensee-Oberschwaben. „Dadurch soll der lokale Charakter des Fernwanderwegs immer im Vordergrund bleiben“, erklärt Trail-Initiator Markus Ludwig (Fernwander-Spitzname „Soulboy“). So wurde pro Kilometer etwa ein Wegweiser angebracht, um regelmäßig daran zu erinnern, dass man (auch) auf dem Nord-Süd-Trail unterwegs ist.

Über den Nord-Süd-Trail
Der Nord-Süd-Trail verbindet die nördlichste Spitze Deutschlands am Sylter Ellenbogen mit dem südlichsten Punkt, dem Haldenwanger Eck bei Oberstdorf im Allgäu. Der Fernwanderweg führt durch viele für Deutschland typische Natur- und Kulturlandschaften, von der rauen Nordsee und den malerischen Heideflächen im Norden, den bewaldeten Hängen der Mittelgebirge, bis in die schroffen Alpen. Am nördlichen Ufer des Bodensees besticht der Weg durch weite Blicke über das „Schwäbische Meer“, den Wechsel zwischen lebendigen Orten und idyllischer Natur. Die für die Region typischen Sonderkulturen Äpfel, Wein und Hopfen prägen den Blick ins Landesinnere, dazwischen viele Orte voller Geschichte, Kultur und stolzer Industrietradition.

Informationen zum Nord-Süd-Trail, Etappenbeschreibungen und GPS-Daten unter www.nordsüdtrail.de

Violin- und Klavierkonzert der Musiker Martin und Lida Panteleev in Heiligenberg

Von Ivan Ruslyannikov

Je näher der Sommer rückt, desto intensiver wird das Kulturprogramm in Heiligenberg. Wenn man den Flyer mit dem Veranstaltungsprogramm des Vereins für Musik und Kultur in unserer Gemeinde aufschlägt, wird der Appetit auf Musikveranstaltungen geweckt. Die Mitglieder des Vereins laden Musikerinnen und Musiker verschiedenster Genres ein, in Heiligenberg aufzutreten: Sei es klassische Musik, sei es Avantgarde-Jazz mit Art-Performance-Elementen oder eine lautstarke, festlich klingende Big Band. Das Jahr 2025 ist da keine Ausnahme. Das Eröffnungskonzert am 4. Mai im Sennhof am Schloss zog ein volles Haus von Liebhabern klassischer Musik an, dargeboten von einem Ehepaar: dem Violinist Martin Panteleev und seiner Ehefrau, der brillanten Pianistin Lida Panteleev.

Vielleicht sind die Namen dieser Musiker vielen schon bekannt: Martin und Lida Panteleev organisieren die Musiktage in Owingen. Beide spielen seit ihrem vierten Lebensjahr Musikinstrumente. Als Martin neun Jahre alt war, gab er bereits seine ersten Konzerte, während Lida, nachdem sie die nationale Musikschule von Dobri Christov abgeschlossen hatte, Unterricht bei dem berühmten bulgarischen Pianisten Anton Dikov erhielt. Ihr Talent wurde auch durch die Zusammenarbeit mit hervorragenden Pianisten wie Lazar Berman, Germaine Mounier, Arnulf von Arnim und Malcolm Bilson gefördert. Es ist nicht verwunderlich, dass zwei so talentierte Musiker eines Tages zueinander fanden. Das geschah vor 25 Jahren; die beiden gaben viele Konzerte zusammen, und in der Folge wurde aus der Verbindung auf der Bühne nicht nur Liebe zur Musik, sondern auch zueinander. Jetzt zeigt das Duo Martin und Lida Panteleev bei seinen Auftritten eine solche Grazie, dass ihr gemeinsames Spiel einem Tanz gleicht.
Das Ehepaar begann sein Konzert in Heiligenberg mit unvergleichlichen Klassikern: Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Johannes Brahms und Peter Tschaikowski. Wenn der Klang der Geige auf manche Menschen störend oder depressiv wirken mag, so würde ein solcher Zuhörer während des Konzerts seine Meinung sofort ändern. Die klassischen Werke, die Martin und Lida Panteleev vortrugen, klangen so leicht, als würde man einen zarten Biskuit essen: Man genießt jede Minute und merkt gar nicht, wie plötzlich das

Stück zu Ende ist. Die Tzigane-Rhapsodie des französischen Komponisten Maurice Ravel hinterließ einen besonderen Eindruck beim Publikum. Der in diesem Werk enthaltene Sturm der Gefühle erinnert an eine Jazz-Improvisation, nur auf akademische Weise vorgetragen. Martin Panteleev führte auch eine eigene Komposition „Blauer Planet" auf, eine musikalische Leinwand, die die Sicht des Komponisten enthält, als ob er über unseren Planeten aufgestiegen wäre und alles von oben betrachtet hätte.

Es ist schön zu wissen, dass solche Talente wie Martin und Lida Panteleev in unserer Nähe leben und schaffen. Wir danken dem Verein für Musik und Kultur Heiligenberg für diese interessante Entdeckung und hoffen, dass sie mit der Violine und dem Flügel noch oft in unserer Gemeinde zu hören sein werden.

Bodensee Linzgau Tourismus e. V.

Am Schlosssee 1, 88682 Salem, Tel: 07553 / 823 780
tourist-info@bodensee-linzgau.de, www.bodensee-linzgau.de

Öffnungszeiten:

Mai
Montag bis Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr / Di, Mi, Do: 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag und Feiertag: 9:00 – 12:00 Uhr
Sonntag geschlossen

Juni bis August
Montag bis Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr / 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag und Feiertag: 9:00 – 12:00 Uhr
Sonntag geschlossen

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung des Bodensee-Linzgau Tourismus e.V.
Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder herzlich zur Mitgliederversammlung des Bodensee-Linzgau Tourismus e.V. einladen:
Donnerstag, den 22. Mai 2025 um 19.30 Uhr in der „mühlenstube" im Mehrgenerationenhaus in Owingen, Hauptstraße 42 (gegenüber dem Rathaus)

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.
Anmeldung: Zur besseren Planung, bitten wir Sie, sich bis zum 19. Mai bei uns anzumelden.
Mail: tourist-info@bodensee-linzgau.de /
Telefonisch: 07553 823 780
Heike Steurer, 1. Vorsitzende

Spazierwanderung auf dem Apfelrundweg in Frickingen – Ein Frühlingserlebnis für die ganze Familie am 24. Mai 2025
Wir laden Sie herzlich zu einer besonderen Wanderung auf dem Apfelrundweg in Frickingen ein. Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der Äpfel und genießen Sie das beeindruckende Blütenmeer in den Obstplantagen – ein Erlebnis für alle Sinne!
Wann? 24.Mai 2025 von 13:00 bis ca. 18:00 Uhr
Preis? Erwachsene 10,-€ Kinder von 4-12 Jahren 5,-€ und Kinder bis 3 Jahre frei
Wanderstrecke: ca. 12 km

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 14. Mai bei uns in der Tourist-Information an.
Tel.: 07553 823 780 oder
Mail: tourist-info@bodensee-linzgau.de

Veranstaltungstipps:

Wanderung "Rundum" Owingen
Wann? Samstag, 17. Mai 2025 um 09:30 – ca. 15:30 Uhr
Treffpunkt: Oberer Rathausplatz in Owingen
Was erwartet Sie? Erleben Sie eine geführte Rundwanderung, die alle Ortsteile Owingens verbindet: Owingen Hohendbodman, Taisersdorf und Billafingen.

Benefizkonzert für Kutumb-Hilfe für Benares in Indien.
Wann? Samstag, 17. Mai 2025 um 20:00 Uhr
Wo? Festsaal Prinz-Max in Salem-Neufrach. Eintritt frei, Spenden erbeten.

Föhrenbühler Frühlingsfest - "Tag der offenen Tür"
Wann? Sonntag, 18. Mai 2025, 11-16Uhr
Wo? Camphill Schulgemeinschaften, Heiligenberg

7. Lampacher Traktor- und Oldtimertreffen
Wann? Samstag, 24. Mai 2025 ab 16.00Uhr
Wo? Ziegler Hof, Frickingen

Eine Nacht in Buenos Aires - Tangolegenden
Wann? Donnerstag, 29. Mai 2025 um 18.00Uhr
Wo? Stefansfeld-Kapelle Salem
Der Eintritt ist frei. Das Duo freut sich über eine angemessene Spende.

Musik & Kultur Heiligenberg präsentiert: Konzert für klassische Gitarre mit Srdjan Bulat
Wann? Freitag, 27. Juni 2025 um 20.00Uhr
Wo? Wallfahrtskirche St. Maria in Betenbrunn/Heiligenberg
Der Eintritt ist frei, Spenden erwünscht.

Mozart-Sommer
Wann? 22. – 31. August 2025
Wo? Kaisersaal im Schloss Salem
Programm: 22.08.25 Lesung und Musik „Mozarts Klavier". 23.08.25 Leipziger Kammersolisten. 24.08.25 Quartett HANA (Matinee). 31.08.25 Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim.

Tickets gibt es bei uns in der Tourist-Information im Rathaus Salem und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie unter www.reservix.de.

Betriebsbesichtigungen:

Hofkäserei Heggelbach aus Herdwangen-Schönach
Wann? 17. Juli und **04. Dezember**,
jeweils von 17.00 bis ca. 18.30 Uhr
Preis? Erwachsene: 15,-€, Kinder: 8.-€
Was erwartet Sie? Kennenlernen des Hofes und Stalls / Produktion (den Weg von der Milch zu den einzelnen Käsesorten) / Verkostung

Hofstetter Mühle in Heiligenberg-Steigen
Wann? 21.Mai, 13.August und 24.September,
jeweils von 15.00 bis ca. 16:00 Uhr
Preis? Erwachsene 2,-€, Kinder gratis
Was erwartet Sie? Betriebsführung / eigenes Erkunden vor Ort / Individuelle Beratung und Verkauf / Erfrischung im betriebseigenen Bambus-Café möglich

Linzgau Alpakas in Sauldorf
Wann? 6. Juni von 15.00 bis ca. 17:00 Uhr
Preis? Erwachsene 10,-€, Kinder von 12 -16 Jahren 5,-€
Was erwartet Sie? Betriebsführung / Kennenlernen und Begegnung mit den Alpakas inkl. Füttern / Einführung in die Welt der Alpakas / Führung durch Stall und Weide

Senft Destillerie in Salem- Rickenbach
Wann? 12. Oktober von 16.00 bis ca. 18:30 Uhr
Preis? Erwachsene 15,-€
Was erwartet Sie? Betriebsführung / Ein Genuss für alle Sinne / Ein Blick hinter die Kulissen / Führung durch die Apfelplantage

60 Grad – Die Kaffeerösterei in Frickingen
Wann? 17. Juni und **23. September** jeweils von 17.00 bis ca. 19:00 Uhr
Preis? Erwachsene 19,-€, Kinder 12,-€
Was erwartet Sie? Betriebsführung / Vortrag: Eine kleine Reise – „das ABC der Kaffeewelt"/ Praktische Vorführung/ Verkostung/ Jeder Teilnehmer erhält einen 250g Beutel als Kaffeeprobe

Anmeldung erforderlich.
Tel.: 07553 823 780 oder
Mail: tourist-info@bodensee-linzgau.de

Linzgau Rad- und Wander-Touren 2025
Tourguide: Susanne Bauer

Sonntag 18. Mai 2025
Radtour nach Pfullendorf durch das schöne Hinterland. Einkehr ist geplant.
Gesamte Tour ca. 60 km

Samstag, 31. Mai 2025
Leichte **Wanderung** Bodman- Ludwigshafen-Sipplingen
Wir fahren mit dem Zug nach Sipplingen dann mit dem Schiff nach Bodman. Einkehr ist geplant.

Treffpunkt bei jeder Tour: Rathaus Salem Neue Mitte um 10:00 Uhr. Nach jeder Tour ist eine kleine Einkehr geplant. **Kosten:** 10,00 Euro pro Person.

Weitere Details zu den Touren erfahren Sie direkt bei der Tourleiterin Susanne Bauer

Voranmeldung erforderlich bis zum Vortag bei:
Susanne Bauer, Tel.: 01573 8227414, Mail: bauersusi@gmx.de

Vereins-Info

Kolping Bezirk Linzgau

Zusammen sind wir Kolping - 175 Jahre Kolpingverband

Die Internationale Bodenseekonferenz der Kolpingfamilien (IBK) und der Kolping Bezirksverband Linzgau trafen sich mit weit über 7.000 Kolpinger zum großen Jubiläumsfest des Kolpingwerkes Deutschland in Köln.
Mit dem Bus machten sich 45 Kolpingmitglieder auch aus der gesamten internationalen Bodenseeregion auf dem Weg. Mitglieder jeden Alters, die jüngste war 15 Jahre und der Älteste um die 80 Jahre alt.

Bezirkspräses Roland Kuhn, Sipplingen, hatte einen schönen Impuls zum Start der Fahrt vorbereitet und mit dem gemeinsam gesungenen Kolpinglied abgeschlossen.
Unter dem Motto „Schwarz-Orange-Bunt-Zusammen sind wir Kolping!" 175 Jahre gelebte Solidarität und gesellschaftliches Engagement im Geiste Adolph Kolpings gefeiert.
Die Feierlichkeiten im Tanzbrunnen waren ein voller Erfolg: Am Freitag sorgte ein buntes Rahmenprogramm mit abwechslungsreichen Darbietungen für beste und ausgelassene Stimmung, und am Samstagabend begeisterte Guildo Horn & Die Orthopädischen Strümpfe mit ihrem mitreißenden Mitsing-Konzert.

Ein weiteres Highlight war der Orange Table in der Kölner Innenstadt: Entlang der Breite Straße, vom-Willy-Millowitsch-Platz bis zur Minoritenkirche, zog sich eine bunte Kolpingmeile. Nur einen Steinwurf entfernt vom ersten von Adolph Kolping persönlich gegründeten Gesellenhaus, präsentiert sich der Verband der Kolpinghäuser anlässlich seines 100-jährigen Bestehen mit einem goldenen Jubiläums Café und einer Graffiti-Aktion.
Zum Abschluss wurde am Sonntagvormittag ein Gottesdienst, zelebriert unter anderem von Generalpräses Christof Huber, mit weit über 7.000 Menschen und ca. 400 bis 500 Bannerträgern gefeiert. Ein starkes verbandliches Zeichen wurde in die Welt entsendet.
Ein unvergessliches Wochenende, das die Stärke unserer Gemeinschaft und unser Engagement für eine gerechtere Gesellschaft gefeiert hat.
Ein großer Dank geht an unseren Busfahrer Adi König und seine Frau, die uns gut und sicher die Tage begleitet haben.
Wir haben einmal mehr gezeigt: Zusammen sind wir Kolping!

Das Foto zeigt die Teilnehmer aus der internationalen Bodenseeregion beim 175- jährigen Jubiläum des Kolpingverbandes in Köln
Foto: Kolping Bezirksverband Linzgau

Miteinander Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e. V.

Miteinander
Bürger-Selbsthilfe
Frickingen &
Heiligenberg e.V.

EINLADUNG ZUM

Miteinander
Mittagstisch

Wo: Landgasthof zur Post
Betenbrunn 17-19,
88633 Heiligenberg

Wann: **Dienstag, 03. Juni 2025**
11:30 Uhr – 14:00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis Mittwoch den 28. Mai verbindlich via Telefon oder E-Mail bei uns an. Wenn Sie einen Fahrservice oder eine andere Hilfestellung benötigen, vermerken Sie das bitte bei Ihrer Anmeldung.

E-Mail: info@miteinander-frickingen.de
Telefon: 07554 – 98 30 50
*der Anrufbeantworter wird regelmäßig von uns abgehört.

Der Verein Miteinander Frickingen & Heiligenberg freut sich auf Sie!

Musikverein Wintersulgen

„Frühlingszauber der Blasmusik"

Am Samstag, den 26.04.2025 fand das Doppelkonzert des Musikverein Altheim und Wintersulgen bereits zum 10.Mal unter dem Motto „Frühlingszauber der Blasmusik" in der Graf-Burchard-Halle in Frickingen statt. Zu diesem Jahr wurde der Musikverein Wintersulgen das erste Mal von dem Dirigenten Felix Lorenz dirigiert, was zuvor von Christian Bollin ausgeübt wurde. Den Auftakt des Abends bestritten sie mit einem egerländischen Marsch aus der Feder von Thomas G. Greiner, dem „Panorama Marsch", der original von „Guido Henn und seine Goldene Blasmusik" stammt. Danach ging es mit dem Walzer „Auf die Ohren", von Matthias Hoffmann, weiter, der normalerweise nur in einer kleinen Blechbläser Besetzung gespielt wird, jedoch an diesem Abend zum ersten Mal mit einer ganzen Blaskapelle gespielt wurde. Darauffolgend spielten sie die „Almtaler Polka" von Patrick Prammer, arrangiert von Matthias Haslinger, welche ursprünglich aus dem Repertoir der „Kaiser Musikanten" stammt. Mit dem letzten Stück „Dahoam", geschrieben von Tobias Psaier, beendete die Musikkapelle Wintersulgen den ersten Konzertteil mit einem wunderschönen Tenorhorn Solo, welches direkt ins Herz ging.

Nach einer kurzen Pause nahm der Musikverein Altheim unter der Leitung von Stefan Strecker auf der Bühne Platz und leitete den zweiten Konzertteil mit dem strammen Militärmarsch „Mein Regiment" von Herrmann L. Blankenburg, arrangiert von Siegfried Rundel, ein. Anschließend folgte das Stück „The Sound of Silence", arrangiert von James L.Hosay, welches durch die Band „Simon & Garfunkel" bekannt wurde. Als vorletztes Stück spielten sie „Free and Happy", arrangiert von Steve McMillan, was viele bekannte Lieder beinhaltet und die Zuhörer im wahrsten Sinne „frei" und „glücklich" machen sollte. Als krönender Abschluss spielten sie ein Stück von dem amerikanischen Komponisten Getty Herschel Huffine namens „Them Basses" und beendeten den zweiten Konzertteil mit einem erstaunlichen Bass Solo von Tuben und Posaunen.

Der Höhepunkt diese Abends war wieder einmal, als beide Kapellen zusammen auf der Bühne Platz nahmen und somit 80 Musiker*innen gemeinsam musizierten. Abwechselnd dirigierten Stefan Strecker und Felix Lorenz das gesamte Orchester beginnend mit dem Eröffnungsstück des dritten Konzertteils. die „Amsel Polka" von Jaromir Vejvoda, arrangiert von Franz Bummerl. Diese Polka stammt Original von „Ernst Mosch und seinen Egerländer Musikanten.". Danach folgte eine Zusammenstellung von Stücken des amerikanischen Militärdirigenten John Philip Sousa „Sousa-Highlights", welche von Manfred Schneider arrangiert wurde. Anschließend spielte das vereinte Orchester ein Arrangement an Liedern der bekannten amerikanischen Sängerin „Tribute to Whitney Houston" mit berühmten Liedern wie „How Will I Know", „Saving All My Love For You", „I Wanna Dance With Somebody" oder auch „I Will Always Love You". Mit einem Medley des deutschen Musikers Marius Müller Westernhagen „Westernhagen On Tour", arrangiert von Manfred Schneider, hat das letzte offizielle Stück des Abends die Besucher*innen noch einmal zum Klatschen und Mitmachen angeregt. Nach den Dankesworten von Johannes Michel, dem 1. Vorsitzenden des Musikvereins Altheim, und großem Applaus folgten als Zugaben zuerst eine Polka, geschrieben von Felix Lorenz, dem Dirigenten des Musikvereins Wintersulgen, „Über den Dingen", welche an diesem Abend zum Ersten Mal offiziel gespielt wurde und somit zu einer Uraufführung zählt. Die zweite Zugabe „Guten Abend, gute Nacht", eine Polka von Alexander Stütz, überfließt in den letzten Takten in einen langsamen Walzer und bietet somit einen perfekten Abschluss für diesen Abend.

Die enge und gute Kooperation dieser beiden Vereine machte es auch dieses Jahr wieder möglich, ein solches Doppelkonzert gemeinsam auf die Beine zu stellen.
An dieser Stelle möchten wir uns noch ganz herzlich bei den zahlreichen Besuchern aus unserer Gemeinde bedanken. Wir haben uns sehr gefreut, so viele bekannte Gesichter in der Graf-Burchard-Halle in Frickingen begrüßen zu dürfen!

Ihre Musikerinnen und Musiker Musikverein Wintersulgen e.V.

Martin Stöckler	Felix Lorenz
- 1. Vorsitzender -	- Dirigent -

Sportverein Heiligenberg

Spielbetrieb - Rückblick

Mannschaft	Heim	Gast	Ergebnis
B-Junioren	FC Uhldingen	SG Illmensee	1:2
C-Junioren	SG Heiligenberg	SG Aach-Linz 2	5:0
D-Junioren	SG Heiligenberg	FC Rot-Weiß Salem	1:2
B-Junioren	SG Illmensee	SC Markdorf	4:3
Herren 2	Spfr. Owingen-Billafingen 2	SG Illmensee-Heiligenberg 2	1:2

Herren 2
Spfr Owingen-Billafingen 2 |1:2| SG Heiligenberg/Illmensee 2
Der Gastgeber geht in der 22. Minute in Führung. Stefan Andelfinger ist jedoch zur Stelle und gleich in der nächsten Minute (23') direkt wieder aus. Unentschieden geht es in die Pause. In der 55. Minute ist Stefan Andelfinger ein zweites Mal zur Stelle und bringt die Mannschaft in Führung und letztlich auch zum Sieg. Mit 42 Punkten steht die Zweite weiterhin auf dem zweiten Tabellenplatz.

Spielbetrieb - Vorschau

Mannschaft	Tag Datum Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielstätte
E-Junioren 2	Fr 16.05.2025 Ab 17:00	Bezirksturnier	SG Illmensee 2	Sennhof-Sportplatz Zizenh.
B-Junioren	Fr 16.05.2025 19:00	SG Bermatingen 2	SG Illmensee	WEGIS-REISEN ARENA
C-Junioren	Sa 17.05.2025 12:00	TuS Meersburg	SG Heiligenberg	Sommertal-Sportanl. Meersburg
E-Junioren	Sa 17.05.2025 Ab 14:00	Bezirksturnier	SG Illmensee	Stadion Oberuhldingen
D-Junioren	So 18.05.2025 11:30	FC Überlingen	SG Heiligenberg	Stadtwerk-am-See-Stadion Überlingen
Herren 2	So 18.05.2025 13:00	SG Illmensee-Heiligenberg 2	SG Herdwangen-Großschönach 2	Sportplatz Illmensee
Herren 1	So 18.05.2025 15:00	SG Illmensee-Heiligenberg	TuS Immenstaad 2	Sportplatz Illmensee
B-Junioren	Di 06.05.2025 19:00	FC Uhldingen	SG Illmensee	Stadion Oberuhldingen

Tennisclub Heiligenberg

TCH Spielbericht vom 10.05.2025

Herren 40: heimstark und hochmotiviert – erster Saisonsieg für die Herren 40

Am vergangenen Samstag konnten die Herren 40 des TC Heiligenberg ihren ersten Heimsieg der Saison feiern. Nach der Auftaktniederlage war der Ehrgeiz groß – und das Team lieferte. Dank nahezu kompletter Besetzung zeigte sich die Mannschaft von Beginn an fokussiert. In der ersten Einzelrunde sorgten Dave Leins, Christof Dell (erneut souverän mit 6:0, 6:0) und Andreas Jagim für einen starken Auftakt. Paul Lohmeyer und Niko Waltl legten in Runde zwei nach – der Zwischenstand: 5:1 nach den Einzeln. Mit komfortabler Führung ging es in die Doppel, in denen das Team frische Kräfte ins Spiel brachte. Unter anderem gab Neuzugang Norman Kus aus Beuren sein Debüt – herzlich willkommen im Team! Den Schlusspunkt zum verdienten 6:3-Erfolg setzten Andreas Jagim und Armin Fürderer mit einem weiteren Doppelsieg. Mit Rückenwind geht es am kommenden Samstag, 17.05.2025 um 14.00 Uhr zum TC Riedheim – Ziel: der nächste Sieg für den TCH!

Herren 50: hauchdünne Entscheidung gegen TC Deggenhausertal

Die Herren 50 mussten sich auswärts denkbar knapp geschlagen geben. Nach den Einzeln stand es 3:3 – die Doppel sollten die Entscheidung bringen. In einer spannenden Schlussphase gingen alle drei Doppel in den Match-Tiebreak. Am Ende konnten nur Jürgen Gulde und Bernhard Specht ihr Spiel für sich entscheiden, sodass die Begegnungen schlussendlich mit 5:4 endeten. Ein starker Kampf bis zum letzten Ball. Am kommenden Samstag, 17.05.2025 um 14.00 Uhr empfangen die Herren 50 den TC Markdorf 2 auf heimischer Anlage.

Die Ergebnisse vom Wochenende:
Herren 40: TCH – TC Rielasingen 1 **6:3**
Herren 50: TCH – TC Deggenhausertal 1 **4:5**
Damen 1: TCH **–** TC Kreenheinstetten 2 **0:6**

Wintersulger Dorftheater e. V.

Bericht zur Generalversammlung des Wintersulger Dorftheaters am Samstag, den 17. April 2025

Die Generalversammlung des Wintersulger Dorftheaters fand wie jedes Jahr zum Abschluss der Theaterphase im Landgasthof „Zur Post" in Betenbrunn statt.

In diesem Jahr standen keine Wahlen an. Nach der Begrüßung, den Berichten des Kassenwartes Johannes Matt und des Schriftführers Berthold Schreiber über das zurückliegende Jahr wurde der gesamte Vorstand einstimmig entlastet.

Im Jahr 2025 begeht der Verein sein 30jähriges Jubiläum. Nach einer kurzen Aussprache beschloss man für den 24. August (Gründungsdatum) vereinsintern zu einem Brunch einzuladen. Hierzu sollen auch ehemalige Spielerinnen und Spieler eingeladen werden.
Die Stationen der zurückliegenden 30 Jahre sollen in einer Ausstellung bei den Aufführungen 2025 vorgestellt werden.

Ein Höhepunkt der diesjährigen Generalversammlung war die Ehrung von Margit Lorenz, die ihr 40jähriges Bühnenjubiläum feierte. Sie war über lange Jahre unsere Regisseurin und auch immer wieder auch Schauspielerin.

Unser Vorstand Christoph Ley gratulierte im Namen des Vereines Margit Lorenz zu ihrem 40jährigen Jubiläum und bedankte sich für ihr unermüdliches Engagement und ihren Einsatz für diesen Verein. Dies tat er nicht in einer üblichen Laudatio. Sie erfolgte vielmehr als Brainstorming der anwesenden Vereinsmitglieder, die auf einem großen Blatt den Satz: „Maggy ist ... „ vervollständigten. Sie füllte sich mit Ausdrücken und Fromulierungen, die unser Urgestein Margit Lorenz bestens beschrieben.

Zum Abschluss überreichte er und Karin Mader unter großem Applaus noch ein Geschenk des Vereines.

Berthold Schreiber
Schriftführer

Zukunftswerkstatt Heiligenberg e. V.

Zukunftswerkstatt Heiligenberg e.V.

Sprechstunde im alten Rathaus:
jeden Mittwoch von 17.00 - 18:30 Uhr,
außer in Ferienzeiten.

Nächstes gemEinsam Treffen im Café einLaden:
Donnerstag , den 15.05. um 15:00 Uhr

info@zukunftswerkstatt-heiligenberg.de

Jugendinfo

Ferienlager 2025

Hallo, Du bist zwischen 9 und 15 Jahre alt und hast in den Sommerferien noch nichts vor!?
Du hast Lust auf coole Abenteuer, spannende Spiele, gemütliche Abende mit Freunden am Lagerfeuer!? Dann bist Du bei uns genau richtig!
Vom 03.08. bis 17.08.2025 findet unser 27. Ferienlager in Krumbach im Bregenzerwald statt. Du kannst auch gerne deine Freundinnen und/oder Freunde mitbringen! Die Anmeldung sowie nähere Informationen dazu gibt es samstags im Jugendraum.
Oder bei David Raither Tel.: 0171-3371973
Mail: ***jugendgruppe.heiligenberg@gmail.com***

Jugendraum
Der Jugendraum ist jede Woche samstags ab 19.00 Uhr für Euch geöffnet.
Wir freuen uns auf Euch!
Eure Leiter

Infos vom Landratsamt

Info für Waldbesitzende: Aktuell erhöhtes Befallsrisiko durch Fichten-Borkenkäfer

Die warmen Witterungsbedingungen im Bodenseekreis haben das Befallsrisiko für Fichtenbestände durch Borkenkäfer deutlich erhöht. Die Population befindet sich auf einem hohen Niveau und breitet sich weiter aus. Waldbesitzende sollten daher unbedingt geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Ausbreitung einzudämmen. Die jeweilige Forstrevierleitung des Landkreises berät und unterstützt bei der Bekämpfung des Befalls sowie bei der Vermarktung befallener Fichten.

Fichtenbestände sollten regelmäßig auf frischen Borkenkäferbefall kontrolliert werden – insbesondere an warmen Standorten oder dort, wo bereits im Vorjahr Befall festgestellt wurde. Ein frischer Befall ist an feinem, braunem Bohrmehl an den Stammfüßen, in Rindenschuppen, auf der Bodenvegetation oder an Spinnweben erkennbar. Weitere Anzeichen sind abfallende grüne Nadeln, eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Harztropfen am Stamm oder abblätternde Rinde. Befallene Bäume sollten umgehend gefällt und aus dem Wald entfernt werden.

Vor Beginn des Einschlags sollte unbedingt Kontakt mit der zuständigen Forstrevierleitung aufgenommen werden, um die richtige Vorgehensweise abzustimmen und eine optimale Vermarktung des Holzes sicherzustellen.

Falls befallene Fichtenstämme nicht rechtzeitig entfernt werden können, kann als letztes Mittel eine Behandlung mit einem zugelassenen Insektizid in Betracht gezogen werden. Dabei sind die geltenden rechtlichen Vorschriften für Pflanzenschutzmittel zu beachten.

Weitere Informationen unter ***https://www.bodenseekreis.de/de/umwelt-landnutzung/wald-forst/***

Vortrag in Schloss Salem: Auf den Spuren des Bauernkriegs im Bodenseekreis

Wo finden sich im heutigen Bodenseekreis noch Zeugnisse des Bauernkriegs von 1525? Dieser spannenden Frage widmet sich Kreisarchivarin Dr. Eveline Dargel am Donnerstag, 15. Mai 2025 um 19 Uhr in ihrem Vortrag in der Historischen Bibliothek von Schloss Salem. Der Eintritt ist frei.

Unter dem Titel „Denkmale, Schauplätze und Orte des Erinnerns an den Bauernkrieg im Bodenseekreis – Eine Spurensuche" beleuchtet Dr. Dargel die Erinnerungskultur rund um den Bauernaufstand vor 500 Jahren. In Gedenksteinen, Brunnen, Grabmalen, Inschriften, Wappen und Straßennamen lebt die Geschichte bis heute fort – auch wenn die sichtbaren Spuren rar sind.
Anhand überlieferter Objekte führt die Historikerin durch die bewegte Zeit des frühen 16. Jahrhunderts am nördlichen Bodensee. Im Mittelpunkt stehen Orte des Gedenkens, die Einblick in die damaligen Kämpfe um Gerechtigkeit und die gesellschaftlichen Umbrüche geben. Die Veranstaltung richtet sich an historisch Interessierte ebenso wie an alle, die regionale Geschichte aus einem neuen Blickwinkel entdecken möchten.

Dr. Eveline Dargel ist promovierte Historikerin, Kreisarchivarin sowie stellvertretende Leiterin des Kulturamts Bodenseekreis. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Lokal- und Regionalgeschichte, insbesondere des Bodenseeraums, der Baar und des Hegaus.

Kindertagespflege Bodenseekreis

Als Kindertagespflegeperson bei den Kleinsten Großes bewirken

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Kinderbetreuung, bei der qualifizierte Kindertagespflegepersonen Kinder stundenweise oder ganztags bilden, erziehen und betreuen. Die Betreuung der Kinder findet in der Wohnung der Kindertagespflegeperson, der Familie des Kindes oder anderen geeigneten Räumen statt. Die Betreuungszeiten richten sich individuell nach dem Bedarf des Kindes und seiner Eltern, sowie nach den Möglichkeiten der Kindertagespflegeperson. Sie möchten Kindertagespflegeperson werden, oder suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in der Kindertagespflege? Dann melden Sie sich gerne bei mir:

Katharina Fischer 0159 04204477
Katharina.fischer@bodenseekreis.de
Die nächste Online-Infoveranstaltung für interessierte Kindertagespflegepersonen findet am Donnerstag, 15.05.2025 um 10:30 Uhr statt. Anmeldung: ***carmen.christ-may@bodenseekreis.de***

Vortrag „Geschwisterbeziehungen und Rivalität"

Der Familientreff Uhldingen-Mühlhofen lädt Eltern am Donnerstag, 15. Mai 2025 um 19:30 Uhr zu einem kostenlosen Vortrag „Geschwisterbeziehungen und Rivalität" ein. Im Familienzentrum in der Überlinger Straße 8 wird die Klinische Heilpädagogin Anja Lamprecht darauf eingehen, wie Eltern ihre Kinder dabei unterstützen können, fair und konstruktiv miteinander umzugehen. Sie erläutert, wie viel elterliche Einmischung sinnvoll ist und wie auf Handgreiflichkeiten reagiert werden kann. Ziel ist es, Wege aufzuzeigen, wie Geschwister einen guten, tragfähigen Umgang miteinander entwickeln können – idealerweise einen, der bis ins hohe Erwachsenenalter Bestand hat.
Der Vortrag wird durch das Jugendamt Bodenseekreis gefördert und ist deshalb für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Anmeldung mit Angabe von Titel und Datum der Veranstaltung ist bis Mittwoch, 14. Mai 2025 unter ***gabriele.waibel@bodenseekreis.de*** möglich. Weitere Informationen gibt es bei Treffleiterin Gabriele Waibel unter Tel. 07556 9299814
Die 21 Familientreffs im Bodenseekreis veranstalten jährlich mehr als 100 Vorträge zu familienrelevanten Themen. Alle Informationen, weitere Vorträge und Online-Angebote für Eltern, Familien und Erziehende gibt es unter ***www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/familie-kinder/familientreffs/***

Neue Selbsthilfegruppe für Betroffene mit Skoliose

Im Bodenseekreis entsteht eine neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit Skoliose sowie für Eltern betroffener Kinder. Die Gruppe soll dazu dienen, andere Betroffene kennenzulernen und sich gemeinsam über die Diagnose, verschiedene Behandlungsmöglichkeiten, Hilfe zur Selbsthilfe und insbesondere über Erfahrungen mit der Erkrankung im Alltag auszutauschen.

Ort und Termine der Treffen werden gemeinsam mit den Teilnehmenden abgestimmt. Die Teilnahme ist kostenlos und vertraulich.

Eine unverbindliche Anmeldung ist über die Selbsthilfekontaktstelle des Bodenseekreises möglich – per E-Mail an ***selbsthilfe@bodenseekreis.de*** oder telefonisch unter 07541 204-5838, montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr.

Termine aus der Umgebung

Ilenia Lanari - Wein trifft Kunst

Am Freitag 16. Mai 2025 um 19 Uhr in Frickingen-Altheim findet in der Galerie „Wein trifft Kunst" von Vinzenz Weber die Vernissage der Ausstellung „Terrain" statt. Der renommierte Kunstrestaurator Ulrich Buckenmaier führt in die Ausstellung von Ilenia Lanari ein, wo sie ihre neuen Ölgemälde zeigen wird. Anschließend wird das Weingut Schloss Rheinburg, Gallingen am Hochrhein, seine Weine präsentieren. Freier Eintritt.

STATEMENT der Künstlerin über die Ausstellung TERRAIN:
Der Begriff „Terrain" ist dabei für mich zentral. Soweit ich weiß, bezeichnet er in der Welt des Weinbaus nicht nur den Boden, sondern auch das Mikroklima, die Ausrichtung, die Topografie – also all das, was dem Wein seinen Charakter verleiht. Genauso verstehe ich auch meine Landschaftsmalerei: Nicht als Abbildung konkreter Orte, sondern als Ausdruck ihrer Stimmung, ihrer Tiefe, ihrer Eigenheiten. Ich arbeite daran, das Wesen der Landschaft spürbar zu machen – das, was nicht direkt sichtbar ist, aber im Erleben mitschwingt. Die Stimmung eines Bildes fasziniert mich.
Meine Bilder sind mit Ölfarben auf Leinwand entstanden, meist mit verschiedenen Spachteln, nur selten mit dem Pinsel. Diese Technik erlaubt mir, die Oberfläche zu „modellieren" statt nur zu bemalen. Der Farbauftrag ist dabei oft pastos, in mehreren Schichten aufgebaut – nicht geglättet, sondern bewusst unruhig, lebendig. Der Pinselstrich, oder sagen wir mal, die Spur des Werkzeugs bleibt sichtbar und wird Teil der Erzählung.
Ich strebe keine glatte, homogene Oberfläche an. Im Gegenteil: Die Bilder möchte ich dynamisch gestalten...brüchig, eine Abfolge von Farbfeldern, die miteinander in Bewegung stehen. Sie tragen eine gewisse rohe Energie in sich – was mir wichtig ist, denn auch Landschaft ist selten glatt oder statisch. Sie atmet, sie verändert sich, sie überrascht.
Diese Malweise bringt eine gewisse Körperlichkeit in die Bilder. Man sieht nicht nur, man spürt die Bewegung, das Auftragen, das Abtragen. Es geht mir nicht um eine idealisierte Natur, sondern um eine unmittelbare Auseinandersetzung mit ihr.
In der Verbindung mit dem Wein liegt für mich eine schöne Parallele: beide, Wein und Bild, sind Produkte eines Terrains, aber auch einer Interpretation. Beide entstehen aus einem Zusammenspiel von Materialität (Materia auf italienisch) und Handwerk, von Natur und Intuition, von Tradition und Lust am Experiment und natürlich viel Leidenschaft. Und beide offenbaren ihre Tiefe oft erst im zweiten Blick – oder im zweiten Schluck.

Auftakt der Watt-Wanderungen

Für Interessierte in Sachen Nachhaltigkeit findet am Freitag, den 16. Mai, in Frickingen die erste der monatlichen Watt-Wanderungen 2025 statt. Treffpunkt ist um 16 Uhr am Frickinger Rathaus. Für ihre Vorreiter-Rolle in Sachen Nachhaltigkeit ist die Gemeinde weit über ihre Gemeindegrenzen bekannt. Und so haben sich auch die seit 20

Jahren stattfindenden Watt-Wanderungen über reine Energiethemen hinaus zu Spaziergängen rund um die vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten in Frickingen entwickelt.

Bei den Rundgängen mit Gemeinderat und Energie-Fachmann Gottfried Grundler werden viele praktische Beispiele besichtigt und der aktuelle Stand laufender Projekte vorgestellt, etwa der Nachhaltigkeitsprozess der Gemeinde, der EEA-European Energy Award, die kommunale Nahwärmeversorgung, die Förderung der biologischen Vielfalt, das kommunale Bauen mit Holz und die Elektro-Mobilität. Unterwegs ist reichlich Zeit für Fragen und den gegenseitigen Austausch.

Die Teilnahme an den von der Gemeinde veranstalteten Spaziergängen ist kostenfrei. Anmeldung telefonisch oder per Mail: Tel. 07554-97562, Mail: ***info@grundler-energietechnik.de.***

„Letzte Hilfe Kurs“

Steht ein Mensch kurz vor seinem Lebensende, sind wir oft rat- und hilflos. Wir wissen nicht, was wir tun können, wie wir diese „Letzte Hilfe“ leisten können. Sterben und der Tod werden oft verdrängt und es bedeutet eine große Herausforderung, z.B. Partner, Familienmitglieder oder Freunde am Ende ihres Lebens zu begleiten. Darum soll der „Letzte Hilfe Kurs“ Sicherheit geben, Ängste nehmen und Mut machen im Umgang mit Menschen in der letzten Lebensphase.

Termin: 25.05.2025, 14:00 – ca. 18:00 Uhr
Ort: Hospizräume im alten Pfarrhaus am Friedhof
Franz-Ehret-Str. 23; 88682 Salem-Weildorf
Kurskosten: keine, über Spenden zugunsten der Hospizarbeit freuen wir uns
Weitere Informationen: Kerstin Jacob, Koordinatorin
info@hospizgruppe-salem.de
(07553-66679) 0151- 58841413

Interessantes und Wissenswertes

Pressemitteilung LEADER Westlicher Bodensee e.V.

Regionalbudget 2025 – 11 Projekte ausgewählt

In einer mehrstündigen Auswahlsitzung wurden am 29.04.2025 elf Regionalbudget-Projekte durch das Auswahlgremium, den LEADER Steuerungskreis, ausgewählt. Das Interesse an diesem Kleinprojektförderprogramm war am Westlichen Bodensee erneut groß und die knapp 139.000 € zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht für alle förderfähigen Projektvorhaben aus, so dass leider einige Projektbewerber keinen Zuschuss für ihr Vorhaben erhalten können.
„Zu den ausgewählten Projekten in 2025 gehören neben privaten Maßnahmen, wie Investitionen in Gastrogeräte, der Ausbau eines Hofladens oder der Aufbau eines mobilen Cafés, auch Projektbewerbungen von Gemeinden oder Vereinen“, informiert Bürgermeister Stukle, stellvertretender Vorsitzender des Vereins LEADER Westlicher Bodensee e.V. „Eine Gemeinde im Bodenseekreis plant bspw. den Aufbau von Outdoor-Fitnessgeräten und ein Verein im Landkreis Konstanz investiert in hochwertige Stühle, um Senioren noch vielfältigere Veranstaltungsangebote machen zu können, ein weiterer Verein plant seine Sportanlage nachhaltiger zu gestalten“, ergänzt Geschäftsstellenleiterin Sandra Gerspacher.

Eine Zusage erhalten haben auch ein Verein, der sich für Kunst engagiert und u.a. Stellwände für Ausstellungen anschaffen will sowie eine Gemeinde, die einen Übungsturm für Mountainbiker aufbauen möchte. Außerdem ausgewählt wurden die Anschaffung eines Silos zur Lagerung von Dinkel, die Anschaffung von E-Bikes als Mobilitätsangebot im ländlichen Raum und die Inwertsetzung eines Waaghäusles inklusive Dorfwaage.

„Wir arbeiten auf Hochtouren, damit wir in Kürze mit allen ausgewählten Projektträgern privatrechtliche Verträge abschließen können und somit die Projektvorhaben in die Umsetzung starten dürfen. Alle Projekte werden nach Abschluss wieder auf unserer Website und auf unserem Instagram-Kanal vorgestellt werden“, erläutert Regionalmanagerin Lena Wenzel.
Das Förderprogramm *Regionalbudget* richtet sich an Kleinprojekte, deren Gesamtkosten max. 20.000 € netto betragen und die innerhalb des Kalenderjahres umgesetzt werden können. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in den Bereichen Dorfentwicklung, Dorf- und Vereinsleben, Grundversorgung sowie Naherholung. Die Fördermittel stammen dabei vom Land BW und aus den beiden Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis.

Informationen zum Regionalbudget 2026 werden für Ende des Jahres erwartet.

Webseitenförderprogramm „ Baden-Württemberg vernetzt“

Kostenfreie Webseitenerstellung und Unterstützung bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) Nicht nur die Erstellung einer Internetseite stellt viele Einrichtungen und Vereine sowohl personell als auch finanziell vor eine große Herausforderung. Auch im Hinblick auf die ab Juni 2025 geltenden Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes benötigen viele Hilfe bei der Umsetzung. Hier unterstützt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. mit seinen Azubi-Projekten. Im Rahmen dieser Initiative erstellen Auszubildende und Studierende verschiedener Berufsrichtungen unter anderem Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, kleinere Unternehmen und ähnlichen Institutionen ansprechende, moderne Webseiten – und das kostenfrei. Die Erstellung der Webseiten wird zu 100% gefördert, da der Förderschwerpunkt auf der praxisnahen Ausbildung der Auszubildenden liegt und diese anhand von realen Webseitenprojekten wichtige praktische Berufserfahrung sammeln können. Lediglich die Kosten für Domain und Speicherplatz müssen selbst getragen werden.
Dieses Webseitenförderprogramm wurde vor einigen Jahren bereits ins Leben gerufen und konnte seitdem u.a. viele Kommunen, öffentliche sowie soziale Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen zu einer neuen Webpräsenz verhelfen. Aktuell stehen im Rahmen des Förderprogramms „Baden-Württemberg vernetzt“ Förderplätze mit dem Schwerpunkt Barrierefreiheit zur Verfügung.
„Ich habe mich von Anfang an bei Ihnen sehr gut betreut und beraten gefühlt. Bei den telefonischen Beratungsgesprächen erlebte ich immer freundliche und kompetente Ansprechpartner, sowohl was die Gestaltungsfragen als auch die technischen Voraussetzungen und die anschließende Handhabung der Homepage anging. [...] Jetzt im Alltag empfinde ich die Handhabung meiner Homepage für etwaige Änderungen als sehr angenehm und praxistauglich. Mein Fazit der neuen Homepagegestaltung ist somit: Es ist ein rundum gelungenes Projekt, wofür ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanke!“, berichtet Orthopädin Dr. med. Möller.
Bei der Erstellung der Webseite werden selbstverständlich neben den Anforderungen an die Barrierefreiheit auch die geltenden Datenschutzrichtlinien berücksichtigt und umgesetzt.

Nach Projektabschluss können z.B. Texte und Bilder, wichtige Mitteilungen, kommende Veranstaltungen und Formulare selbstständig auf der Webseite mittels eines bedienerfreundlichen, deutschsprachigen Redaktionssystems ergänzt werden – Programmiererkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Sollte es dennoch Fragen geben, können sich die Projektpartner auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2035 an den kostenfreien telefonischen Webse-

ten-Support der Azubi-Projekte wenden. Vereine, Einrichtungen und weitere Institutionen können ab sofort außerdem vom neusten Förderprogramm profitieren und eine eigene App zur Darstellung von Webseiteninhalten eingerichtet bekommen. Wichtige Informationen können darüber per Push-Nachricht z.B. mit Mitgliedern und anderen Interessenten geteilt werden. Weitere Informationen zur App finden Sie unter ***www.digitale-gemeinschaft.de.***
Projektpartner des Fördervereins für regionale Entwicklung haben auch die Möglichkeit, neben den geförderten Webseitenprojekten an weiteren interessanten Förderprogrammen teilzunehmen, die bei der Digitalisierung unterstützen, wie beispielsweise die MitarbeiterApp „momikom" (zur mobilen Mitarbeiterkommunikation), das Terminbuchungstool (eine Anwendung zur Online-Terminvergabe) oder die digitale Zeiterfassung (Anwendung zur Dokumentation von Arbeitszeiten). Weitere Informationen hierzu finden Sie unter
www.foerderverein-regionale-entwicklung.de/digitalisierung.
Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047470 oder per E-Mail an
info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte finden Sie unte***r www.azubi-projekte.de/bw***.

Renteninformation- wofür ist das Informationsschreiben gut?

Die Renteninformation bietet Versicherten auch eine wichtige Grundlage zur Planung der eigenen zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Im Bedarfsfall unterstützen die Mitarbeitenden der DRV BW dabei in so genannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Die Renten-Profis analysieren gemeinsam mit den Versicherten in einem 90-minütigen Beratungsgespräch (für Paare 120 Minuten) die persönliche Vorsorgesituation und zeigen kostenlos, anbieterunabhängig sowie produktneutrale Strategien auf, um eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Wie plane ich meine betriebliche und private Altersvorsorge? Die DRV BW empfiehlt allen interessierten Personen sich in einem ersten Schritt mit ihrer Digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den persönlichen Stand der Altersvorsorge über die Rentenansprüche hinaus zu machen. Die Digitale Rentenübersicht auf dem Online-Portal www.rentenuebersicht.de beinhaltet, einen Gesamtüberblick über all ihre erworbenen Altersvorsorge-Ansprüche – gesetzlich, betrieblich oder privat. Nach der Registrierung können mit einem Klick alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten die jährlichen Standmitteilungen verschicken und mehr als 1000 Vorsorgeansprüche verwalten, über aktuelle oder in der Vergangenheit erworbenen Ansprüchen, angefragt und ermittelt werden. Auch, wenn die Versicherten nicht mehr wissen, wo überall Ansprüche bestehen.
Information und Beratung
Die Renteninformation – wo finden Sie was – eine Muster-Renteninformation mit kleinen Erklärungen – gibt es als Download unter Pressemitteilungen auf www.drv-bw.de.
Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüre „Die Renteninformation – mehr wissen" und Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten. Sie kann unter *www.deutsche-rentenversicherung.de* heruntergeladen oder bestellt werden.
Mit allen relevanten Unterlagen versorgt, buchen Interessierte auf www.drv-bw.de/ www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Intensivgespraeche unter „Wo kann ich mich beraten lassen" telefonisch oder per E-Mail einen Termin für ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge – gerne auch als Videoberatung möglich.

Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung

Wie sich Pflege von Angehörigen auf die Rente auszahlt

Am 12. Mai, dem Geburtstag von Florence Nightingale, erinnert dieser Aktionstag an die unverzichtbare Arbeit der professionell Pflegenden. Die 1910 verstorbene britische Krankenschwester gilt als Begründerin der modernen Krankenpflege. Doch ebenfalls Menschen, die ihre Angehörigen privat pflegen, sind eine wichtige Stütze für die Gesellschaft. Wer Angehörige ehrenamtlich, also „nicht erwerbsmäßig" pflegt, kann auch ohne eigene Beiträge einen Rentenanspruch erwerben. Das gilt außerdem für die Pflege von Nachbarn oder Bekannten. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Welche Voraussetzungen gelten und wie sich Pflege auf die Rente auswirkt
Damit die Pflegekasse Rentenbeiträge für die Pflegeperson zahlt, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Die zu pflegende Person wird von der Pflegeperson zu Hause gepflegt, benötigt mindestens Pflegegrad 2, und der Pflegeaufwand beträgt mindestens 10 Stunden pro Woche, verteilt auf mindestens zwei Tage in der Woche. Neben der Pflege ist eine Erwerbstätigkeit von maximal 30 Stunden pro Woche möglich. Außerdem muss die Pflege notwendig sein. Dies prüft der Medizinische Dienst der Krankenversicherung. Die zu pflegende Person muss Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung haben und der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt muss in Deutschland, im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz sein.

Wie sich die Pflege auf die Rente auswirkt (monatlicher Rentenanspruch für ein Jahr Pflege):
Pflegestufe 2: zwischen 6,61 und 9,45 Euro
Pflegestufe 3: zwischen 10,53 und 15,05 Euro
Pflegestufe 4: zwischen 17,15 und 24,50 Euro
Pflegestufe 5: zwischen 24,50 und 35,00 Euro

Die genaue Berechnung hängt davon ab, ob die Pflegebedürftigen nur Sachleistungen, Kombinationsleistungen oder nur Pflegegeld von der Pflegekasse erhalten.

Information
Mehr Informationen enthält die **kostenfreien Broschüre** „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich". Sie kann unter
www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen
oder bestellt werden.

Kindererziehungszeiten: Wann stelle ich den Antrag?

Frauen in Baden-Württemberg erhalten als langjährig Versicherte im Durchschnitt fast ein Drittel weniger gesetzliche Rente als Männer. Einer der häufigsten Gründe ist, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oft unterbrechen oder reduzieren. Gut zu wissen: Gewisse Zeitspannen für die Kindererziehung haben eine direkte Auswirkung auf die Höhe der Rente oder auch, dass überhaupt ein Rentenanspruch entsteht, für den es eine bestimmte Mindestversicherungszeit braucht. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) beantwortet anlässlich des Muttertages am 11. Mai die wichtigsten Fragen zum Thema.

Wie viel wird mir pro Kind bei der Rente angerechnet?
Die gesetzliche Rentenversicherung rechnet Ihnen bestimmte Zeitspannen der Kindererziehung so an, als hätten Sie in dieser Zeit eigene Rentenbeiträge aufgrund des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten gezahlt. Dafür können Kindererziehungszeiten gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Umgerechnet erhöht ein Jahr Kindererziehung die Rente aktuell ungefähr um 39,32 Euro pro Monat.
Neben den Kindererziehungszeiten können auch Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung für jedes Kind im Umfang von zehn Jahren anerkannt werden. Durch sie werden Lücken in der Versicherungsbiografie geschlossen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?
Die Kindererziehungszeiten/ Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung werden nur einem Elternteil zugeordnet und zwar demjenigen der das Kind überwiegend erzogen hat. Bei gemeinsamer Erziehung, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält die Mutter grundsätzlich die Kindererziehungszeit. Die Eltern können die Erziehung auch untereinander aufteilen oder ganz dem Vater zuordnen. Hierzu ist eine übereinstimmende Erklärung für die Zukunft erforderlich.

Werden Kindererziehungszeiten automatisch auf die Rente angerechnet?
Nein. Sie müssen bei der Anerkennung selbst aktiv werden, sonst zählen diese Zeiten nicht für die Rente. **Wichtig:** Haben Sie einen solchen Antrag bereits gestellt, brauchen Sie das nicht erneut zu tun.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?
Sie sollten in Ihrem Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit" im Blick behalten. Dabei empfiehlt Ihnen die DRV BW die unkomplizierte Nutzung von Mein Kundenportal – darüber können Sie Ihren Versicherungsverlauf einsehen und herunterladen sowie alle ihre Anliegen im Rahmen der gesetzlichen Rente über einen Zugang regeln. Details unter www.deutsche-rentenversicherung.de/Kundenportal
Oder Sie fordern das Dokument über die DRV-Online-Services unter https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/ an. Dort können Sie auch Ihre Renteninformation oder die Lückenauskunft unkompliziert bekommen.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?
Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das **zehnte Lebensjahr** vollendet hat. Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) gestellt werden. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung (Formular V0820) sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Informationen
Mehr Informationen enthält die **kostenfreie Broschüre** „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente". Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.
Weitere Details mit allen **wichtigen Antragsformularen** stehen auf der Themenseite unter www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Berufliche Weiterbildung/Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft am Berufsschulzentrum Radolfzell

Für ausgebildete Hauswirtschafterinnen / Hauswirtschafter bietet das Berufsschulzentrum Radolfzell ab September 2025 voraussichtlich wieder einen zweijährigen Kurs zur Vorbereitung auf die Prüfung zur Hauswirtschaftsmeisterin / zum Hauswirtschaftsmeister an. Der Kurs kann berufsbegleitend besucht werden, da der Unterricht wöchentlich an nur einem Schultag stattfindet sowie an einigen Samstagen, verteilt über das Schuljahr. Für die Teilnehmerinnen / Teilnehmer entstehen nur sehr geringe Kosten. Am Dienstag, 20. Mai 2025, um 19:00 Uhr, findet dazu ein Infoabend am Berufsschulzentrum Radolfzell statt.
Informationen und Anmeldung: Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstr. 15, 78315 Radolfzell, Tel 07732 989-123, Fax 07732 989-220, www.bsz-radolfzell.de ; Ansprechpartner Herr Günther.

Hospizgruppe Salem

Herzliche Einladung zum **Spaziergang für Trauernde** am
Freitag, 23.05.2025 um 15:00 Uhr

Ein Stück Weg miteinander gehen, reden, schweigen, sich gegenseitig zuhören.
Treffpunkt: **Parkplatz Bifangweiher** (zwischen Mimmenhausen und Mühlhofen)

Wir gehen bei jedem Wetter und sind ca. 1,5 Stunden zusammen unterwegs. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Angebote im Bereich Trauerbegleitung.

Hospizgruppe Salem e.V.
Kerstin Jacob
Koordinatorin und Einsatzleitung
Franz-Ehret-Str. 23, 88682 Salem
07553-6667
info@hospizgruppe-salem.de
www.hospizgruppe-salem.de

Nachruf

Die Nachricht vom Tod unseres lieben Freundes und Vereinskollegen **Herrn Nicolas Dostert**, der am 28. März 2025 kurz vor seinem 55. Geburtstag von uns gegangen ist, hat uns alle sehr betroffen gemacht und mit tiefer Trauer erfüllt.
Als Gründungsmitglied und langjähriger Vorstand hat er unseren Verein mit sehr viel Klarheit und großem botanischen Wissen bereichert.

Die Erhaltung von Saatgut als Kulturgut und eine große Nutzpflanzenvielfalt mit geschmackvollen regionalen Sorten war ihm ein Herzensanliegen.
Seine Leidenschaft wird in unseren Gärten weiterleben.
Die Erinnerung an ihn in unseren Herzen.

In stiller Verbundenheit
Maria Schlegel und Julia Prievitzer im Namen der
Mitglieder der Initiative SaatgutBildung e.V.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Seelsorgeeinheit Salem und Heiligenberg

Homepage: www.kath-salem.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

Pfarrbüro Salem, Tel. 07553 / 91 99 44-0
pfarrbuero.salem@kath-salem.de

Montag	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	11:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen, Tel. 07553 / 919944-23
pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de

Dienstag	08:00 – 09:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Peter Nicola, Dekan Tel. 07553 / 91 99 44-10
dekan.nicola@kath-salem.de

Pfarrer Volker Blaser, Kooperator Tel. 07553 / 91 99 44-11
pfarrer.blaser@kath-salem.de

Verena Bensch, Pastoralreferentin Tel. 07553 / 91 99 44-14
verena.bensch@kath-salem.de

Sonntag, 18. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit -

09:15 Uhr	Münster	**Hochamt**
10:00 Uhr	Heiligenberg	**Herzogin-Luisen Residenz, Andacht mit Kommunionfeier in der Cafeteria**
10:30 Uhr	Weildorf	**Gottesdienst im Festzelt zum Gassenfest mit dem Musikverein Weildorf**
14:30 Uhr	Betenbrunn	**Maiandacht**
18:00 Uhr	Frickingen	**Hl. Messe**

Montag,	**19.05.**	
17:30 Uhr	Weildorf	Rosenkranz
18:00 Uhr	Altheim	Rosenkranz
19:00 Uhr	Echbeck	Maiandacht

Mittwoch,	**21.05. - Hl. Hermann Josef -**	
19:00 Uhr	Beuren	Hl. Messe
19:00 Uhr	Wintersulgen	Maiandacht

Donnerstag,	**22.05.**	
17:30 Uhr	Weildorf	Rosenkranz
18:00 Uhr	Weildorf	Hl. Messe

Freitag,	**23.05.**	
17:00 Uhr	Altheim	Hl. Messe
18:15 Uhr	Münster	Vesper
19:00 Uhr	Röhrenbach	Hl. Messe

Täglich:		
16:00 Uhr	Heiligenberg	Rosenkranz in der Herzogin-Luisen-Residenz

TAIZÉ - ANDACHT in Mimmenhausen

Der katholische Kirchenchor Salem-Beuren unter der Leitung von Sieglinde Seifarth lädt am Sonntag, den 18.Mai 2025 zu einer Taizé-Andacht in die katholische Kirche nach Mimmenhausen ein.
Die Andacht beginnt um 18:00 Uhr und dauert ca. 40 Minuten. Davor gibt es um 17:30 Uhr die Gelegenheit, die Lieder kennen zu lernen und schon mal anzusingen. Wir, der Kirchenchor St. Ulrich, möchten in diesen Zeiten des Krieges, der Unsicherheit und der Angst ein Zeichen des Friedens und der Zuversicht setzen. Der Geist von Taizé möchte Menschen, egal welcher Religion oder Herkunft, im Gebet und mit schlichten aber tiefgreifenden Liedern in allen Sprachen zusammenführen.

Firmung 2026 – gemeinsam gestalten!

Wie sollen Vorbereitung und Feier aussehen? Was wird sich ändern - was bleibt gleich? Welche Unterstützung braucht es vor Ort? Wie können eigene Vorstellungen und Ideen eingebracht werden?
Für alle, die an Firmung interessiert sind, wollen wir diese und alle weiteren Fragen bei der folgenden Informationsveranstaltung klären:
Do, 22.5.2025, 19 Uhr: „Infosnack" im Pfarrsaal Salem-Neufrach
Unabhängig von ihrem Wohnort können Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen. Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an Alexander Ufer (pastoralreferent.meersburg@gmail.com) oder Gudrun Grupp-Schäfer
(0171 284 7879).

Danke für Ihre Spendenbereitschaft

Durch den Verkauf der Palmsträußle am Palmsonntag sowie durch die Spenden beim Seniorennachmittag im April konnten wir sowohl an das Kinderkrankenhaus in Bethlehem als auch an die Tafel in Markdorf jeweils mehr als 400 € überweisen.
Wie Sie wissen steht das Kinderkrankenhaus in Bethlehem allen kranken Kindern und ihren Müttern offen, unabhängig von Herkunft und Religion. Auch die Tafeln hierzulande kommen vermehrt in Bedrängnis, denn immer öfter benötigen Menschen in unserer Nähe Hilfe.

Auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön an die:
- Damen des Tanzkreises, die die Palmsträußle bastelten und auch verkauften.
- Familie Traber in Buggensegel, die uns wieder große Mengen an Buchs spendete.
- Palmsträußle-Käufern und weitere Spender, die uns helfen das Kinderkrankenhaus in Bethlehem und die Markdorfer Tafel zu unterstützen.

D A N K E sagt das Seniorenteam Neufrach

Das neue Leitungsteam ist komplett
Carina Frick wird stellvertretende Pfarreiökonomin

Carina Frick (35) aus Meßkirch wird ab dem 1. Januar 2026 die stellvertretende Pfarreiökonomin in der zukünftigen römisch-katholischen Kirchengemeinde Linzgau-Bodensee sein. Damit ist das neue Leitungsteam komplett. Frau Frick unterstützt in dieser Funktion den designierten Pfarreiökonomen Wolfgang Sessler und das Verwaltungsteam, zu dem auch der leitende Pfarrer Matthias Zimmermann gehören wird. Dienstbeginn für das gesamte Leitungsteam ist am 1. Oktober 2025.

Carina Frick absolvierte an der Dualen Hochschule Ravensburg ein BWL-Studium mit Fachrichtung Bankwesen, das sie 2012 mit dem Bachelor abschloss. In ihrem Ausbildungsbetrieb, der Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch, ist sie seitdem in stellvertretender leitender Position tätig. Die in der kirchlichen Jugendarbeit im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch groß gewordene Frick freut sich auf die neue Aufgabe im kirchlichen Bereich." Obwohl ich meinen Beruf mit großer Freude ausübe ist es an der Zeit, mich einer neuen Aufgabe zu widmen. Die Möglichkeit, mich sowohl persönlich als auch fachlich weiterentwickeln zu können, macht die Stelle der Stellvertretenden Pfarreiökonomin für mich sehr attraktiv. Es reizt mich, dass das Aufgabengebiet umfassender und abwechslungsreicher ist und ich kann meine Erfahrungen aus dem Bereich Mitarbeiterführung intensiver einbringen. Ich freue mich auf die neue berufliche Herausforderung" so Carina Frick im Gespräch.
Alle Infos zu konkreten Ereignissen in der Kirchenentwicklung im Linzgau gibt es auf *www.dekanat-linzgau.de*. Infos zur Kirchenentwicklung in der Erzdiözese Freiburg findet man auf www.kirchenentwicklung2030.de.

Pressetext: Manfred E. Fischer;

Bild: von Carina Frick privat

Die Pfarreiratswahl wirft ihre Schatten voraus
Der Wahlvorstand hat sich konstituiert

Im Kontext der Kirchenentwicklung 2030 im Dekanat Linzgau wurde vor Kurzem ein Wahlvorstand für die kommende Pfarreiratswahl konstituiert. Erfreulicherweise konnten aus jeder Seelsorgeeinheit (*kurz: SE*) Personen für diese wichtige Aufgabe gewonnen werden. Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, die Pfarreiratswahl vorzubereiten und im Netzwerk mit den Seelsorgeteams, Stimmbezirksausschüssen und Pfarrbüros vor Ort die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Pfarreiratswahl findet am 19. Oktober statt.

Von links: Dietmar Künzig, Waltraud Meyer, Gottfried Mayer, Claudia Henzen-Keller, Tatjana Strohmaier, Reinhard Born, Hubert Katzenmeier, Hilde Schlegel und Wolfgang Sessler

Zum Vorsitzenden des Wahlvorstandes wurde Dietmar Künzig aus der SE Markdorf gewählt. Zum 2. Vorsitzenden wurde Gottfried Mayer aus der SE Überlingen bestimmt. Als Schriftführerin wurde Dekanatssekretärin Tatjana Strohmaier gewählt. Waltraud Meyer und Hilde Schlegel sind von der SE Salem-Heiligenberg, Hubert Katzenmeier von der SE Deggenhausertal, Reinhard Born aus der SE Meersburg und Claudia Henzen-Keller aus der SE Sipplingen im Wahlvorstand. Auch der designierte Pfarreiökonom Wolfgang Sessler wird im Wahlvorstand mitarbeiten. Die SE Birnau wird auf Grund der Entscheidung, zusammen mit der SE Überlingen einen Stimmbezirk zu bilden, von Gottfried Mayer mit vertreten. Pastoralreferent Manfred Fischer, der die Sitzung eröffnete, dankte den Mitgliedern des Wahlvorstandes im Namen der Dekanatsleitung für die Bereitschaft, sich in dieser Funktion für die Pfarreiratswahl zu engagieren. Hintergrundinfo: Bereits seit Längerem steht fest, dass es sechs Wahlbezirke geben wird, in denen an unterschiedlichen Orten gewählt werden kann. Die SE Birnau wird keinen eigenen Stimmbezirk sondern einen gemeinsamen mit der SE Überlingen bilden. Neben der Stimmabgabe in den Wahllokalen wird es die Möglichkeit zur Briefwahl oder zur Onlinewahl geben. Insgesamt werden 16 direkt zu wählende Personen im neuen Pfarreirat vertreten sein. Die SE's Überlingen, Meersburg, Salem-Heiligenberg und Markdorf werden je drei Mitglieder, die SE's Sipplingen und Deggenhausertal je zwei Mitglieder in den Pfarreirat wählen können.
Alle Infos zur kommenden Pfarreiratswahl gibt es ab jetzt unter ***www.dekanat-linzgau.de/pfarreiratswahl*** und bei den Ansprechpartnern auf der dortigen Seite.

Katholische Seelsorgeeinheit Wald

Homepage: www.kath-wald.de

KATH. PFARRAMT WALD:
Monika Hübschle| Fax: 07578/1785 Tel. 07578/634

Unsere Sprechzeiten:
Wald: Fax: 07578/1785 Tel. 07578/634
Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

E-Mail-Adressen:
Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

DAS SEELSORGETEAM:
Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 0
eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de
Kooperator Thomas Stricker Tel. 07578/933421
eMail: stricker@kath-wald.de
Diakon Bernd Lernhart, Wald Tel. 07578/2800
Gemeinderef. E. König, Aftholderberg Tel. 07552/7595
eMail: gref-sse-wald@t-online.de

In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:
Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 16
Kooperator Thomas Stricker Tel. 07578/933 421
Pater Joseph, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60
eMail: kooperator@messkirch-sauldorf.de
Vikar Francesco Durante Tel. 07575/926 89 55
eMail: vikar@messkirch-sauldorf.de

Gottesdienste
Do. 22.05.2025 19:00 Taisersdorf
Hl. Markus **Hl. Messe**

Evangelische Kirchengemeinde Salem und Heiligenberg

Homepage: www.ev-kirche-salem.de

Evang. Pfarramt Salem-Heiligenberg,
Schlossstraße 13, 88682 Salem Tel.: 07553 / 280
salem-heiligenberg@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Sarah Tüchler
Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Pfarrerin Paula Uhlmann:
Telefon dienstlich: 07553-1708
paula.uhlmann@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen
Samstag, 17. Mai 2025
'Immer wieder Mittwoch' Pfr. i. R. Gestrich
Heiligenberg Johanneskirche Ausflug zur Landesausstellung zum Bauernkrieg nach Bad Schussenried Abfahrt 13Uhr
14:00 **'Eigenbrötler'**
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Die Eigenbrötler heizen wieder den Steinbackofen an. Weitere Infos und wer mitbacken möchte bei Friedrich Menzel Tel.: 07553/2649923.
17:00 **Konfi-Abendmahl**
Bezirksjugendreferentin Schnurr, KMD Thomas Rink
Betsaal -Schloss Salem

Sonntag, 18. Mai 2025 - Kantate
09:30 **Konfirmation/ kath. Kirche St. Peter und Paul/ Neufrach**
Bezirksjugendreferentin Julia Schnurr, KMD Thomas Rink
Kath. Kirche St. Peter und Paul
Dienstag, 20. Mai 2025
15:00 **Seniorengottesdienst**
Pfarrerin Paula Uhlmann/Tatjana Agnano
Pflegeheim Wespach
16:00 **Seniorengottesdienst**
Pfrin. Paula Uhlmann, Tatjana Agnano
Schloßseeresidenz
19:30 **KGR Sitzung**
KGR / Dekanin Klusmann
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Donnerstag, 22. Mai 2025
15:00 **Seniorennachmittag 'JungeAlte'**
Frau Bauer/ Frau Weist
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Freitag, 23. Mai 2025
19:30 **Bläsergruppe**
LKMD Udo Follert
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Samstag, 24. Mai 2025
17:00 **Abendmusik**
Uta Helene Follert
Heiligenberg Johanneskirche
"Das Lied der Nachtigall" **Herzliche Einladung!**
Sonntag, 25. Mai 2025 - Rogate
09:30 **Gottesdienst mal anders**
Team, Udo Follert

Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Gegründet- Begleitet- Gestärkt
Was bedeutet Konfirmation? - Wann und warum wurde sie in der Evangelischen Kirche eingeführt? - Welche Erinnerungen habe ich an meine Konfirmation? Wie lautet mein Denkspruch? Was bedeutete er mir damals und was heute?- Darüber wollen wir miteinander ins Gespräch kommen und laden Sie herzlich zum Gottesdienst mal anders ein.

Wussten Sie schon, dass am 1. Advent 2025 der Kirchengemeinderat mit seinen Kirchenältesten neu gewählt wird?
Als Kirchenälteste/r können Sie in Ihrem Wohnort und Ihrer Kirchengemeinde aktiv werden und die aktuellen Prozesse mitbestimmen. Gesellschaft wird geformt und unsere schöne Kirchengemeinde gelenkt. Übrigens ist eine Kandidatur bereits ab 16 Jahren möglich! Sie haben Fragen zum Amt des/r Kirchenältesten? Oder wissen jetzt schon, dass das genau das Richtige für Sie ist?
Dann melden Sie sich im Pfarrbüro oder sprechen Sie unser Gemeindeteam bei unseren Gottesdiensten an.
Weitere Informationen finden Sie unter www.evangelisch-in-ueberlingen.de oder unter www.ev-kirche-salem.de

Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf und Hattenweiler

Homepage: www.kirche-pfullendorf.de

Kontaktmöglichkeiten Evangelisches Pfarramt Tel: 07552/8163
Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf, E-Mail: pfullendorf@kbz.ekiba.de
E-Mail Sekretariat: kirsten.mitchell@kbz.ekiba.de

BÜROZEITEN:
Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

Sebastian Degen, Pfarrer Tel: 07552/9289330
E-Mail: sebastian.degen@kbz.ekiba.de

Gottesdienste
Sonntag, 18. Mai 2025
10:00 Uhr Singgottesdienst
Pfarrer Karl Mehl

Kinder-, Jugend und Familienarbeit
Krabbelgruppe
Die Krabbelgruppe trifft sich jeden Donnerstag um 9:30 Uhr im Jugendraum.
tina.klaiber@kbz.ekiba.de

Spielgruppe
Die Spielgruppe trifft sich jeden Donnerstag von 15:30 Uhr bis 16:15 Uhr im Jugendraum.
tina.klaiber@kbz.ekiba.de

Seniorenclub
Der Seniorenclub trifft sich am 8. Mai 2025 um 14:30 Uhr im Foyer der Christuskirche.
Gerne holen wir Sie mit dem Gemeindebus ab.
Kontakt: Elsbeth Kempf, Tel. 07552/1810

Singgottesdienst
„Singen will ich dir, Gott, singen!" - Gottesdienst mit Neuen Geistlichen Liedern
So. 18.05.2025, 10 Uhr
Christuskirche Pfullendorf
Singen: ein geistliches Lebenselixier, Ausdruck des Glaubens, Gemeinschaft stiftend. „Lebensnotwendig" – findet Pfarrer Karl Mehl. So lädt er herzlich ein zum gemeinsamen Singen – mit dem Schwerpunkt auf „Neuen Geistlichen Liedern". Es wird manches bekannte geben wie „Danke für diesen guten Morgen", aber auch einige wirklich neue Lieder, mit denen er die Gemeinde bekannt machen möchte. „Singen will ich dir, Gott, singen!" ist eines davon. „In den letzten Jahren sind viele wunderbare Lieder entstanden, die leider viel zu wenig bekannt sind – aber das lässt sich ändern! **Herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen!**"

JAZZ IN TOWN
Im Rahmen der Konzertreihe „Jazz-in-Town" finden zwei Konzerte in unserer Christuskirche statt. Vorverkauf bei der Tourist-Info.
Pago Libre am Sonntag, 18. Mai, 18 Uhr: Eines der führenden europäischen Jazzensembles mit wehmütigen Balladen, drängendem Bass, flügelschwingender Geige, bergquellklarem Klavier, virtuosem Alphorn.

Joo Kraus and friends am Donnerstag, 22. Mai 20 Uhr:
Joo Kraus gilt als einer der renommiertesten Jazztrompeter in unseren Breitengraden mit Erfolgen in Europa, Asien und den USA.

Freie Christengemeinde Illmensee

Homepage: www.fcg-illmensee.de

SEELSORGE:
Pastor Vicente Guedes Tel. 07587 9599848
Petra Leppert Tel. 0160 8054516

Kontakt unter: info@fcg-Illmensee.de
Freie Christengemeinde, Gewerbestrasse 26, 88636 Illmensee

Pastor Vicente Guedes, v.guedes@fcg-illmensee.de
Bürozeiten dienstags 9:00 - 13:00 Uhr

Liebe Leserin, lieber Leser,
> Es ist nicht so wichtig, wer pflanzt und wer begießt; wichtig ist allein Gott, der für das Wachstum sorgt. <
(Bibelübersetzung Hoffnung für alle, 1. Korinther 3 Vers 7)

Herzliche Einladung:
Sonntag, 18.05. 10:00 Uhr Gottesdienst
im Gemeindezentrum in Illmensee, Gewerbestrasse 26
Die aktuellsten Informationen können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

SESAM-TEIGTASCHEN MIT EINER FÜLLUNG AUS GORGONZOLA, SPARGEL UND SAUERAMPFER & SALAT VON SPARGEL AN KARAMELL-PAPRIKA-CHILI-INGWER-TOMATEN MIT TROPISCHEM DRESSING

ZUTATEN

SESAM-TEIGTASCHEN MIT EINER FÜLLUNG AUS GORGONZOLA, SPARGEL UND SAUERAMPFER (12 Stück)

TEIG (500 g Teig)
250 g Weizenmehl
250 g Maismehl
100 ml Wasser
4 Prisen Salz
200 g kalte Butter
2 Eigelb
60 g Sesam
2 Eigelb zum Bepinseln
FÜLLUNG
250 g Gorgonzola-Käse
600 g Weißer Spargel
3 EL Olivenöl
6 Cocktailtomaten, gewaschen, halbiert
1 kleine Knoblauchzehe, geschält, gerieben
1 EL Olivenöl
250 g Sauerampfer, gewaschen
Salz, Pfeffer aus der Mühle
2 Eigelb

SALAT VON SPARGEL AN KARAMELL-PAPRIKA-CHILI-INGWER-TOMATEN MIT TROPISCHEM DRESSING (4 Portionen)

DRESSING
5 EL Olivenöl
2 Limetten, davon der Abrieb und der Saft + 1 Limette, davon nur der Saft
1 TL Ingwer, fein geraspelt
½ - 1 EL Apfelessig
1 EL Ahornsirup
Salz, Pfeffer aus der Mühle
SALAT
300 g Weißer Spargel, gewaschen
300 g Grüner Spargel
2 - 3 EL Olivenöl
1 kleine Knoblauchzehe, geschält, gerieben
Salz/Pfeffer aus der Mühle
1 ½ - 2 EL Olivenöl
12 kleine Cocktailtomaten, gewaschen
½ rote Paprika, entkernt, in feine Ringe geschnitten
½ rote Chili, entkernt, in feine Ringe geschnitten
½ TL Ingwer, geschält, fein geraspelt
1 TL Brauner Zucker

TIPPS & TRICKS

Selbstverständlich kann man auch in einem Arbeitsgang den Spargel schälen und schräg in Stücke schneiden. Wir haben unser Rezept zweigeteilt, falls eine Leserin oder ein Leser nur die Teigtaschen oder lediglich den Salat zubereiten möchte. Den Teig zwar dünn ausrollen, aber nicht zu fein, sonst reißt er beim Backen ein. Die Füllung gewinnt noch mehr Geschmacksaroma, wenn sie am Vortag zubereitet und abgedeckt über Nacht im Kühlschrank aufbewahrt wird. Restliche Teigtaschen kann man einfrieren.

ZUBEREITUNG

SESAM-TEIGTASCHEN MIT EINER FÜLLUNG AUS GORGONZOLA, SPARGEL UND SAUERAMPFER:

Für den TEIG beide Mehlsorten auf einer Arbeitsplatte anhäufen. In die Mitte eine Mulde drücken und in diese Wasser und Salz geben, an den Mehlrand rundherum Butterflöckchen legen. Alles langsam mit den Fingerspitzen verkneten. Eigelb zufügen und weiter zügig miteinander verkneten. Aus dem Teig eine Kugel formen, diese in Frischhaltefolie einpacken und gut 1,5 Stunden im Kühlschrank ruhen lassen. Anschließend Backofen auf 190°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 170°C) vorheizen. Zwei Backbleche mit Backpapier auslegen. Für die FÜLLUNG den Gorgonzola in 12 gleich große Würfel schneiden. Untere holzige Enden der Spargel abschneiden. Das untere Drittel der Stangen schälen und schräg in ca. 5 – 6 cm große Stücke schneiden. Öl in einer Pfanne erhitzen und die Spargelstücke ca. 3 Min. darin andünsten, Tomaten und Knoblauch zufügen, weitere 2 Min. andünsten; herausnehmen. In der Pfanne nochmals Öl erhitzen und den Sauerampfer 3 Min. andünsten, ausdrücken und ebenfalls beiseite stellen. Den vorbereiteten Mürbteig auf einer bemehlten Arbeitsplatte dünn ausrollen. Sesam darauf verteilen und mit dem Nudelholz in den Teig einarbeiten. Den Teig halbieren und beide Hälften vorsichtig umdrehen. Mit dem oberen Rand eines Glases (ca. Ø 12 cm) 6 Kreise aus jeder Teighälfte ausstechen (so dass nun insgesamt 12 Kreise). Spargelstückchen auf jeweils die untere Hälfte des Kreises legen, darauf den Sauerampfer, obendrauf kommt je 1 Gorgonzola-Würfel. Die obere Hälfte des Teiges jeweils über die Füllung klappen. Rand mit den Fingern und den Zinken einer Gabel kräftig festdrücken. Teigtaschen auf beide Bleche verteilen, mit Eigelb bepinseln. Im Ofen (180°C Ober-/Unterhitze/Umluft: 160°C) ca. 20 Min. backen.

SALAT VON SPARGEL AN KARAMELL-PAPRIKA-CHILI-INGWER-TOMATEN MIT TROPISCHEM DRESSING:

Für die SALATSAUCE alle Zutaten miteinander gut verrühren und abschmecken. Beiseite stellen. Nun zur FÜLLUNG: Spargel waschen, untere Enden abschneiden. Das untere Drittel des Weißen Spargels schälen, beim Grünen Spargel entfällt dieser Schritt. Die Stangen jeweils schräg in ca. 5 cm große Stücke schneiden. Das Öl in einer beschichteten Pfanne erhitzen. Erst den Weißen Spargel 2 Minuten leicht andünsten, dann den Grünen Spargel ebenfalls hineingeben und beide Spargelsorten zusammen mit Knoblauch nochmals ca. 4 Min. andünsten, mit Salz/Pfeffer würzen. Völlig abkühlen lassen. Spargel auf 4 Glastellern verteilen. In der Pfanne neues Öl erhitzen, Tomaten, Paprika, Chili und Ingwer hineingeben, Zucker ebenfalls. Das Ganze ca. 5 Min. karamellisieren; mit Salz und Pfeffer abschmecken. Paprika-Chili-Ingwer-Tomaten sofort auf dem Spargel in den Glastellern verteilen, das Dressing darüber träufeln und umgehend servieren.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

202025

Knobelspaß der Woche

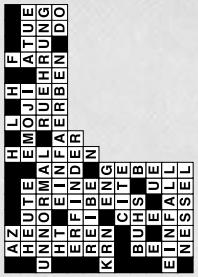

männlicher Vorfahr			Mittelpunkte	Schollen im Polargebiet	enorm	unterstützen		kleiner Bergwerkswagen		ein Nilotenstamm		Schlag		Waldpflanze	Bindewort	lateinisch: ich
eine TV-Nachrichtensendung						Piktogramm englisch: und						altes Maß des Luftdrucks				
								Ergriffenheit								
ungewöhnlich, unüblich			kolorieren											englisch: tun, machen		
Entdecker von Neuem																
Küchengerät						Hundelaute										
			schmal Firmenleiter (Mz.)													
Gipfel der Julischen Alpen	Teil des Tisches	Stadtkern von Paris														
Protestrufe					skand. Männername											
Eingebung, Idee		kurz für: eine		Initialen Ecos												
grobes Baumwollgewebe																

DEIKE 764-0324-A5-2

Foto: © wd/DEIKE

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich 2 Anzeigen völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:** Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:** Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:** Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

Unsere Aktion ist gültig von KW 16 bis einschließlich KW 26 (14.04. bis 27.06.2025)

Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da. Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

wärme mit weitblick

Jede neue Heizung beginnt mit einer guten Beratung.
Melden Sie sich noch heute zum nächsten Vortrag an.
www.selg-haustechnik.de/termine

selg
wärme mit weitblick

Selg Haustechnik GmbH - +49 (0) 7532 433930 - www.selg-haustechnik.de

SAMSTAG | MAI 24 | 14.00 UHR

Lichthof, Hattenweiler

Erleben. Genießen. Zusammenkommen.

Hermannsberg-Fest
Camphill Dorfgemeinschaft

Hermannsberg
Gemeinsam gelingt Gutes

Wir suchen DICH!
- Voll- oder Teilzeit -

- Buchhalter/in
- Steuerfachangestellte/r
- Steuerfachwirt/in
- Steuerassistent/in

Dipl.-Ök.
Wolfgang Drittenpreis
Steuerberater

Jetzt Bewerben!

Schützenweg 3
88693 Deggenhausertal

07555/9220-0
post@stb-drittenpreis.de

Eigentumswohnung zu verkaufen

Kommen Sie schauen

Wohnungsbesichtigung
am Sonntag, 18.05.2025, vom 14-16 Uhr

in 88662 Überlingen, Aufkirch 27 B

Anfragen unter Email: post@swiss-treuhand-1897.ch

MATRATZEN - MOBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

MATRATZEN Sofort ab Lager
Comfort Kaltschaum 5-7 Zonen
Naturkaltschaum aus Rapsöl
Kokos-Latex,Futons .....
Länge bis 240 /Breite bis 240cm/Sondermaße!

LATTENROSTE Sofort ab Lager
20 verschiedene Modelle
ELEKTRO-ROSTE

AUTO-LAMMFELLE
für 300 versch.Pkw
SEITENAIRBAG!!
FELLWESTEN
HAUSSCHUHE
Über 1000
BABY+BETTFELLE
COUCHFELLE

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..

www.Stengele-Owingen.de

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss
KW 22 Christi Himmelfahrt

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 22 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt, 29. Mai 2025** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 22 spätestens am Freitag, 23. Mai 2025 im Verlag eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

25. MAI 2025
10 – 17 UHR

STADT STOCKACH

HIMMEL | HÖLLE
GEWERBESCHAU

WWW.GEWERBE-STOCKACH.DE
ÜBER 60 AUSSTELLER | BUNTES RAHMENPROGRAMM | BEWIRTUNG

Die **Neuweiler Hof Initiative.**

Am **25.5. um 14.30 Uhr** organisiert die Neuweiler Hof Initiative einen Info-Nachmittag mit der Filmvorführung

„Unser Boden, unser Erbe“.

Im Anschluss findet ein offenes Gespräch über mögliche Lösungsansätze mit **Stephan Illy** statt, Vorstand der **Kulturland eG**, und **Georg Hilsenbek**, Gründer der **Solawi Neuweiler Hof**. Für den Film sowie für die Verpflegung sind Spenden willkommen.

www.neuweilerhof.net

STREICHER

www.streicher-egg.de I Tel. 07552/6340

Wir suchen dringend Verstärkung

Im Verkauf

Vollzeit oder auch auf Teilzeit
Obstscheune Aach-Linz

Tel.: 07552-93 89 900
info@streicher-egg.de

Professionelle PC-Hilfe vom Experten

Ihr Computer macht Probleme?
Sie benötigen schnelle und kostengünstige Hilfe?

Ihr Ansprechpartner für private und gewerbliche Kunden
Manfred Gottwald
Tel. : 07554 98 90 16
Mobil: 0176 244 90 530
www.mago-edv.de
MGottwald@mago-edv.de

MAGO EDV Consult
Microsoft Certified Professional Systems Engineer

Edelmetall Ankauf

Gold – Silber – Zinn – Versilbertes – Militaria

Fa. Droste Mühlenstr. 3 - 88662 Überlingen
Tel: 07551 – 6006318
Mo – Fr: 10.00 Uhr – 12.30 Uhr & 14.30 Uhr- 17.00 Uhr

Hausflohmarkt

im Linzgauweg 3 • 88633 Heiligenberg
Am Samstag, 17.05.2025 von 12.00 - 16.00 Uhr

M. Lauro
BEDACHUNGEN GMBH

Flachdach - Steildach - Gründach - Dachfenster
Rinnenreinigung - Wartung - Blechnerarbeiten

WIR KOMMEN AUCH ZU IHNEN!

Tel. 07531 - 36 32 080 · info@bedachungen-lauro.de

Pächter für Vereinsheim gesucht

Der Flugsportverein Pfullendorf e.V. sucht ab sofort einen neuen Pächter für die Vereinsgaststätte TakeOff.
Mindestöffnungszeiten jeweils von Anfang April bis Ende Oktober: mittwochs ab 17 Uhr, samstags, sonntags und feiertags ganztägig, gerne auch zu weiteren Zeiten.
Das Angebot sollte umfassen: Einfache Speisen, Kaffee und Kuchen sowie Getränke.
Interessiert? Dann bewerben Sie sich per Email unter: **takeoff@fsv-pfullendorf.de**

Der Große Hof- und Scheunenflohmarkt in Oberboshasel

findet wieder am Sonntag, 18. Mai in Oberboshasel 12 (Nähe Echbeck) von 9-16 Uhr mit Bewirtung statt. Bei uns gibt es Antiquitäten, Geschirr, Kleidung, Möbel, Bilder, Gartenzubehör, Spielsachen, Kurioses und Seltenes ... und leckeres Essen und Trinken.

Nettes Haus mit Garten gesucht. ZF Mitarbeiter zieht es an den Bodensee. Mit der Suche beauftragt Martina Engelen. **Ich freue mich auf Ihren Anruf!**

Telefon: 0173 81 19 227
m.engelen@garant-immo.de

GARANT IMMOBILIEN

www.garant-immo.de

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

25. MAI 2025
VON 10 BIS 17 UHR

PRIMO
Verlag | Druck | Service

TAG DER OFFENEN TÜR BEI PRIMO – EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN!

Lernen Sie uns kennen – und erleben Sie gemeinsam mit unserem Team die faszinierende Welt des Verlagsgeschäfts.
Lassen Sie sich von der Vielseitigkeit unseres Unternehmens begeistern, denn wir bieten weit mehr als „nur Heimatblätter".
Unsere Kompetenz im Bereich Druck und Weiterverarbeitung wird Sie überraschen: Ob Flyer, Aufkleber oder eine hochwertig gestaltete Broschüre – bei uns finden Sie alles, was das Herz begehrt.

Tauchen Sie ein in unseren Arbeitsalltag, werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen und entdecken Sie, was im Primo steckt!

Geöffnet sind die Tore unserer Betriebsstätte 2 im Gewerbegebiet Himmelreich in der Straße „Im Eschle 7". Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auch bei uns aufgestellt:

TG Stockach
www.TG-Stockach.de

Volksbank Überlingen

HAPPLE & MESSMER

Entdeckt den Primo hautnah und erlebt einen abwechslungsreichen Tag für die ganze Familie! Freut euch auf:

- **Betriebsführungen**
  Lernt unsere Arbeitswelt kennen – wir öffnen unsere Türen und zeigen euch, wie und woran wir täglich arbeiten.
- **Ausbildungsberufe zum Anfassen**
  Unsere Auszubildenden stellen euch ihre Berufe vor.
- **Kindermalecke**
  Unsere kleinen Gäste können ihrer Kreativität freien Lauf lassen.
- **Essen & Trinken - Bewirtung durch die TG Stockach**
  Für euer leibliches Wohl ist natürlich bestens gesorgt.
- **Torwandschießen der Volksbank Überlingen**
  Testet euer Können und gewinnt kleine Preise!
- **Auto-Ausstellung von Happle & Messmer**
  Staunt über Fahrzeuge direkt auf unserem Gelände.